

Wortprotokoll zu TOP 12, 12 A, 28 und 31

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

3. Sitzung
19. Januar 2022

Beginn: 12.03 Uhr
Schluss: 18.22 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV A – vom 22.12.2021 [0102](#)
Haushaltswirtschaftliche Umsetzung des Ergebnisses [Haupt](#)
der Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft
deutscher Länder (TdL) vom 29. November 2021
(Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)

in Verbindung mit

Punkt 12 A der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion [0123](#)
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [Haupt](#)
Drucksache 19/0095
Gesetz zur einmaligen Gewährung einer Corona-
Sonderzahlung im Jahr 2022 und zur Änderung des
Landesbeamtenversorgungsgesetzes

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum
Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0095
**Gesetz zur einmaligen Gewährung einer Corona-
Sonderzahlung im Jahr 2022 und zur Änderung des
Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

[0123 A](#)
Haupt

Vorsitzende Franziska Becker: Gibt es Wortmeldungen? – Herr Goiny, bitte schön! – Danach Herr Bauschke.

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Ich möchte nur kurz etwas zu unserem Änderungsantrag sagen, weil wir den Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen, den wir inhaltlich begrüßen und dem wir auch zustimmen werden, in einem Punkt nicht ganz verstanden haben. Vielleicht kann das hier klargestellt werden, aber wir haben dazu vorsorglich einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir davon ausgehen, dass das in diesem Jahr zeitnah, bis März, gezahlt werden soll. Da gibt es ja diese steuerrechtlichen Vorgaben, deswegen muss man das machen, das ist klar – erstens. Zweites geht es darum, dass jetzt die Pensionäre davon ausgenommen sind, die in diesem Jahr Pensionäre sind. Wenn man aber den Gedanken der Coronaprämie ernst nimmt – was wir, glaube ich, alle gemeinsam tun –, dann macht es natürlich Sinn, dass all die, die zumindest bis zum Jahresende 2021 im aktiven Dienst waren und jetzt dummerweise zum Jahresanfang in den Ruhestand gegangen sind, auch noch die Coronaprämie bekommen, obwohl sie jetzt Ruhestandsbeamte sind, weil sie ja in der Sache den Tatbestand voll erfüllen. Sie waren nämlich in den letzten beiden Jahren während der Hauptbelastungszeit der Coronapandemie, für die wir jetzt diese Prämie zahlen wollen, im aktiven Dienst.

Wenn das mit dem Antrag irgendwie gemeint ist – was ich jetzt nicht verstanden habe, aber vielleicht ist das mein Problem –, dann hätte sich unser Änderungsantrag damit erledigt. Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir den Koalitionsfraktionen vorschlagen, diesen Aspekt aufzunehmen und diese Gruppe von Beamtinnen und Beamten in diese Coronaprämie miteinzubeziehen. Klar bleibt dann aber auch: All diejenigen, die vorher schon im Ruhestand waren, sind von der Prämie ausgeschlossen. Das war ja auch das Ergebnis bei den Tarifverhandlungen. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Bauschke, danach Herr Schulze. – Bitte!

Tobias Bauschke (FDP): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich habe die Frage an die Frau Staatssekretärin – wir haben ja den Bericht bekommen und jetzt auch den dringlichen Antrag der Koalition vorliegen –, ob Sie vielleicht die Summe der Belastungen bei der einmaligen Coronasonderzahlung bezüglich der Beamten auf Widerruf – da ist die Zahlung jetzt auf nur 650 Euro statt 1 300 Euro festgelegt – parat hätten.

Dann wollte ich noch ganz kurz zum Antrag selbst sprechen. In der Coronapandemie haben viele Menschen mit außerordentlichen Belastungen leben müssen. Dennoch gibt es einen Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Gleichmacherei. Wir als Freie Demokraten hätten uns da eine wesentlich differenziertere Betrachtung gewünscht, insbesondere auch deswegen, weil

wir der Überzeugung sind, dass es auf Ausstattungsfragen bei der Homeofficefähigkeit und bei der räumlichen Situation bei den Beamtinnen und Beamten, aber auch bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst ankommt, deren Verbesserung vielleicht hilfreicher wäre als einmalige Sonderzahlungen, die pauschal mit der Gießkanne ausgekippt werden. Wir werden deswegen sowohl den Änderungsantrag der CDU, die jetzt die Versorgungsempfänger entdeckt – ich bin ja schon froh, dass wir nicht noch die älteren Versorgungsempfänger miteinbeziehen, denn das hat die CDU in allen anderen Bundesländern ja auch abgelehnt –, als auch den dringlichen Antrag der Koalition ablehnen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich hätte zum einen noch mal eine Frage zu der roten Nummer. Da wird ja die zeitnahe Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger angekündigt. Vielleicht können Sie die rechtliche Bewertung zur Übertragung dieses Tarifergebnisses hinsichtlich der Coronaprämie aus Sicht der Senatsverwaltung noch mal ausführen.

Herr Bauschke hat es gerade „Gleichmacherei“ genannt. Es ist eben eine Coronaprämie, die jetzt Teil eines Tarifabschlusses ist und nicht eine klassische Coronaprämie, wie sie im letzten Jahr vielleicht für verschiedene Bereiche gezahlt wurde. Deswegen finden wir es auch richtig, diese für alle beamteten Dienstkräfte zu übernehmen, da wir ja als Koalition auch in den letzten Jahren schon das Ziel hatten, die Tarifabschlüsse und das Tarifniveau des Durchschnitts der Bundesländer für die Beamten zu erreichen und jetzt, wo es erreicht ist, auch zu halten, und da ist dieser Teil, da ja dafür keine Tarifierhöhung in diesem Jahr bzw. erst am Jahresende stattfindet, aus unserer Sicht ein sinnvoller Bestandteil, und daher ist der Antrag auch so erfolgt. Wir würden allerdings den Änderungsantrag der CDU ablehnen, weil sich dieser Tarifabschluss auch auf die in diesem Jahr im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten auswirken soll, und dementsprechend unseren Antrag so, wie er ist, beibehalten.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Klein! – Danach Herr Goiny.

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Herr Schulze hat die Frage zu den Zuwendungsempfängenden schon gestellt; auch die hatte ich. Den Antrag der CDU verstehe ich so, dass mehr Beamte als Angestellte quasi bevorzugt werden, was den Tag betrifft, wann wer in Rente bzw. in Pension geht. Wir als Koalition sehen es so, dass wir das Tarifergebnis, das man politisch bewerten kann, aber auch nicht muss, eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten und die Richterinnen und Richter übertragen und da keinen Unterschied machen wollen, indem wir einen Teilbereich der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Beschäftigten bevorzugen. Deshalb ist es uns an der Stelle wichtig, das noch mal zu sagen, und deshalb werden wir den Antrag ablehnen, wie auch Herr Schulze schon sagte.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny, danach Herr Schneider. – Bitte!

Christian Goiny (CDU): Ich würde darum bitten, dass wir dazu ein Wortprotokoll machen. – In der Tat ist es ja so, dass wir uns hier dazu bekannt haben – das ist ja ein Erfolg der letzten zwei Wahlperioden –, dass wir die Tarifergebnisse wieder übernehmen und den Anpassungspfad haben, zumindest was den Schnitt der Landesbesoldung anbetrifft. Unser Bestreben war und ist es ja, für Berlin das Bundesniveau zu erreichen, weil wir glauben, dass das tatsächlich

die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Berlin verbessert, weil es außerdem ein Beitrag dazu ist, dass wir uns nicht in einem Gewühl von Zulagen verheddern, wie es in der letzten Wahlperiode mit der Hauptstadtprämie passiert ist, wo Berlin ja beinahe wieder komplett aus der TdL rausgeflogen wäre. Also insofern ist eine ordentliche Grundbesoldung der bessere Weg als dieses Zulagensystem.

Wenn wir das aber mit der Coronaprämie ernst nehmen, dann geht es hier um diejenigen im öffentlichen Dienst – gerade bei den Beamtinnen und Beamten haben wir ja ganz viele, die hier betroffen sind, die in den Sicherheitsbereichen unterwegs sind, also bei Polizei und Feuerwehr –, die in den letzten beiden Jahren in besonderer Weise mit ihrer Gesundheit dafür eingestanden sind, dass die Dinge hier funktionieren. Deswegen gibt es da, finde ich, noch mal eine besondere Begründung zu sagen: Diejenigen, die das bis zum 31. Dezember 2021 gemacht haben, bekommen auch die Prämie. Das ist ja auch der Geist der Prämie, wenn man das mit Corona und der Coronaprämie ernst nimmt. Die sind jetzt blöderweise – in Anführungszeichen – zum 1. Januar in den Ruhestand gegangen. Ich glaube, dass das vielleicht nicht richtig zu Ende gedacht war von den Tarifparteien, die jetzt hier insbesondere im Bereich der Beamtinnen und Beamten auszunehmen.

Im Übrigen: Wenn man schon sagt: Das ist ja ein Stück weit auch eine Kompensation, weil es dafür in den ersten elf Monaten des Jahres 2022 keine Tarifierhöhung gibt –, dann gibt es aber immerhin für die Rentner, die Tarifbeschäftigten, eine Rentenanpassung. Die gibt es ja dann für die Beamten nicht, wenn wir das nicht machen. Also wenn man schon so filigran argumentieren möchte, müsste man an der Stelle auch sagen: Für die einen gibt es aber trotzdem 2022 eine Rentenerhöhung, nämlich für alle Tarifbeschäftigten, die jetzt im Ruhestand sind. Für die Beamten gäbe es, zumindest für die, die bis zum 31. Dezember 2021 im aktiven Dienst waren, nicht die Coronaprämie und dann natürlich auch keine Anpassung für die ersten elf Monate. Dann gäbe es erst ab Dezember die 2,8 Prozent Übernahme des Tarifergebnisses, was – in Klammern – hier ja noch gar nicht beantragt worden ist. Das fehlt ja noch. Insofern gibt es, wenn man das von der Besoldungsstruktur und von der Tarifstruktur her tatsächlich ernst nimmt und vergleicht und sagt: Wir meinen das so mit der Coronaprämie –, eine sehr gute Begründung, das hier auch so zu übernehmen, wie wir es vorgeschlagen haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Die CDU beantragt ein Wortprotokoll. – Jetzt ist Herr Schneider dran. – Bitte!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zuerst zur FDP: Immer, wenn Ihnen nichts einfällt, dann reden Sie von Gleichmacherei, aber das machen Sie dann mit den Kolleginnen und Kollegen aus, die hier adressiert sind. Ich hätte aber fast vermutet, dass Sie sich dem Vorschlag der Koalition anschließen können. Ich kenne Ihre Diskussionsprozesse in der Fraktion nicht, da sind die anderen Fraktionen aber anders aufgestellt und vorbereitet.

Jetzt zum Antrag der CDU: Was wir hier anstreben aus einer politischen Bewertung, ist ja eine Gleichbehandlung der beamteten und der angestellten Mitarbeiter in Berlin, so wie das andere Länder auch anstreben. Da ist es eben auch in Abgrenzung zu anderen Tarifgefügen, zum Beispiel zum TVöD, anders, als Sie das hier darstellen nach unserer Wahrnehmung, denn das ist keine Coronaprämie, also kein Dankeschön für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit, sondern eine systemische Verabredung für einen Tarifverzicht im Jahr 2022. Die Tarifierhöhung

findet ja erst im Dezember statt, das haben Sie ja zutreffend ausgeführt, Herr Kollege Goiny. Insoweit wäre es gerade eine Ungleichbehandlung, eine Privilegierung der ausgeschiedenen Beamten, die Sie hier anstreben, eine Ungleichbehandlung zulasten der Tarifbeschäftigten, und das wollen wir natürlich nicht, sondern wir wollen eine Mitprivilegierung auch der Beamten im Jahr 2022, und insoweit ist unser Vorschlag da konzeptionell überzeugender als das, was Sie hier vortragen.

Abschließend zu den Zuwendungsempfängern: Da sind wir auch geneigt, offenherzig zu sein. In der fiskalischen Größenordnung müssten wir da natürlich die Dimension sehen. Da gibt es ja verschiedene Zahlen, aber erst einmal können wir das durchaus signalisieren. Die Koalition hat ja auch schon in der ersten Lesung vorgetragen – wenn ich mich richtig erinnere, alle drei Fraktionen –, dass wir da eine Offenheit haben und das prüfen, aber uns ist eben wichtig, dass wir ein System finden, das garantiert, dass diese Einmalzahlung auch bei den Beschäftigten ankommt. Also einen Lösungsvorschlag, dass wir jetzt einfach in Summe pro Kopf, also pro rata, den Trägern Geld zur Verfügung stellen, und der nicht sicherstellt, dass das den Beschäftigten zugutekommt, würden wir kritisch sehen, und da muss der Senat mal einen Vorschlag machen. Das hat ja eine gewisse Eile. Ansonsten bitten wir natürlich um Zustimmung. Die AfD hat sich jetzt nicht eingelassen, aber das werden wir dann am Abstimmungsverhalten sehen.

Vorsitzende Franziska Becker: Drei Wortmeldungen liegen mir vor: Herr Zillich, Herr Goiny, Frau Klein – in der Reihenfolge.

Steffen Zillich (LINKE): Da ja jetzt von der CDU auch über das Wortprotokoll noch mal die Positionen abgefragt worden sind, zur Klarstellung – weitgehend, wie der Kollege Schneider gesagt hat –: Wir wollen, und das ist eine politische Entscheidung, das Tarifergebnis übernehmen für die Beamtinnen und Beamten. Das bedeutet in der Logik, genau so zu verfahren, und das bedeutet eben nicht, Kreisen, die vom Tarifergebnis, von den Kautelen, nicht erfasst wären, wenn sie Beamtinnen und Beamte sind oder waren, dann eine solche Sonderzahlung zugutekommen zu lassen. Insofern ist das der Maßstab, und der Maßstab hat Grenzen, wie das Tarifergebnis Grenzen hat, und deswegen verfahren wir so.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny! – Danach Frau Klein.

Christian Goiny (CDU): Gerade wenn man das so machen möchte – das möchten wir auch, also in dem ersten Teil haben wir ja einen Konsens –, dann muss man aber zum einen sagen, die Tarifbeschäftigten, die im Ruhestand sind, also als Rentner ihren Alltag genießen dürfen, bekommen ja eine Rentenerhöhung. Das bekommen die Beamten nicht. – [Steffen Zillich (LINKE): Durch den Tarifvertrag!] – Nein, bekommen sie nicht durch den Tarifvertrag! – Deswegen ist übrigens der zweite Teil, den auch der Kollege Schneider genannt hat, gefährlich – ich darf das hier zu Protokoll geben, auch aus Sicherheitsgründen für die Koalition –: Das ist eben keine kompensierte Gehaltserhöhung, denn die Tarifparteien haben bewusst, und zwar ernsthaft, auf das Thema Coronaprämie abgestellt, um die Steuerfreiheit sicherzustellen. Wenn es nämlich eine verkappte Gehaltszahlung wäre, lieber Herr Kollege Schneider, dann würde natürlich relativ schnell das Finanzamt fragen: Sagt mal, das war doch im Grunde genommen normales Einkommen, das haben die nur anders genannt, aber das müsstet ihr versteuern. – Das ist aber genau nicht das Ziel. Das soll ja steuerfrei sein. Das war das Tarifergebnis. Deswegen geht das nur mit dieser Prämie, und deswegen ist das auch tatsächlich ernst

gemeint mit der Prämie. Was da die Hintergedanken waren – ich war ja nicht dabei –, das lassen wir mal außen vor, aber wir nehmen das mit der Coronaprämie ernst.

Wir finden, wenn man das ernst nimmt, dann muss man denjenigen, die in den letzten beiden Jahren hier in besonderer Weise in Verantwortung standen, diese Prämie auch zahlen, und das macht für die Beamtinnen und Beamten auch deswegen besonders Sinn, weil sie ja in besonderer Weise im Vollzugsdienst den Gefährdungen und Herausforderungen der Coronapandemie ausgesetzt sind. Also man kann nur Gleiches gleich behandeln, und man muss Ungleiches ungleich behandeln, und genau dieser Tatbestand ist hier erfüllt. Wie gesagt: Steuerrechtlich ist das sehr dünnes Eis, Herr Kollege Schneider, auf dem Sie sich hier bewegen. Das ist eine Prämie für eine besondere Leistung, die deswegen auch steuerfrei ist, und sie muss deswegen übrigens auch – das haben Sie richtig erkannt und aufgegriffen – bis März gezahlt sein – deswegen auch diese Dringlichkeit mit dem Antrag. Insofern ist es richtig. Das sollten Sie jetzt nicht durch eine schwurblige Argumentation gefährden.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Klein! – Danach Frau Dr. Brinker.

Hendrikje Klein (LINKE): Danke, Frau Vorsitzende! – In § 2 dieses besonderen Tarifvertrages steht ja drin:

Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise

Genau wie Herr Schneider meinte: nicht als Dankeschön – hier einfach noch mal schön zitiert.

Ich habe an Sie, Herr Goiny, eine Frage. Sie haben vorhin den Satz gesagt: Die Beamtinnen und Beamten, die bis zum 31. Dezember 2021 im Dienst waren, bekommen diese Prämie nicht. – Das stimmt, glaube ich, nicht. Meines Erachtens bekommen sie auch diese Prämie, genau wie die Angestellten. Aber Sie haben genau diesen Satz gesagt, und das stimmt nicht. Diejenigen Beamten, die bis zum 31. Dezember 2021 im Dienst waren, bekommen nach dem Gesetz die Prämie. Ich habe mir das alles jetzt wirklich noch zehn Mal durchgelesen, und ich finde den Ansatzpunkt nicht, warum sie diese Prämie nicht bekommen. Deswegen frage ich mich immer, ob ich Sie falsch verstehe, ob wir zusammen einen Denkfehler haben oder irgendwas. Also ich lese das so und würde die Frage an die Verwaltung geben, wer von uns beiden jetzt recht hat.

Bezüglich Herrn Schneider und den Zuwendungsempfängenden: Wir sehen es ganz genauso, dass es bei den Beschäftigten ankommen muss. Da gibt es große Einigkeit. Das ist das wichtigste Kriterium, wenn wir uns auf den Weg machen und das dann in die Umsetzung gehen kann.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Dr. Brinker! – Danach Herr Goiny.

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Ich hätte mich jetzt gar nicht gemeldet, aber da Herr Schneider extra gefragt hat, wie wir uns hier stellen. Ich will mich gar nicht in diese Scharmützel hier einmischen. Natürlich stimmen wir dem Antrag der Koalition zu, weil für

uns wichtig ist, dass das Geld tatsächlich bei den entsprechenden Betroffenen ankommt; ganz klar. Ich gehe auch davon aus, dass die Koalition bzw. der Senat in der Lage ist, das so umzusetzen, dass es steuerrechtlich funktioniert. Insofern gebe ich das einfach nur zu Protokoll. Wir stimmen dem Antrag der Koalition zu und werden dem Änderungsantrag der CDU nicht zustimmen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Geschätzte Frau Kollegin Klein! Das war ja mein erster Redebeitrag, in dem ich gefragt habe, ob ich das falsch verstehe, und wenn ich das falsch verstehe, hätte sich ja unser Antrag erledigt. Dann gab es eine Diskussion, die wir im Wortprotokoll nachlesen können, wo ich den Eindruck hatte, unser Antrag ist doch begründet, weil es eben nicht so ist. Vielleicht kann aber die Senatsfinanzverwaltung das Ganze auflösen und uns erklären, ob genau die Frage, die Frau Kollegin Klein gerade gestellt hat, zutrifft, denn wenn das so ist, wie die Kollegin gerade gesagt hat, dann hat sich unser Antrag vermutlich erledigt, und dann hätten wir das im Wortprotokoll hier festgehalten.

Vorsitzende Franziska Becker: Genau, die Finanzverwaltung hat jetzt das Wort.

Christian Goiny (CDU): Wenn die das bekommen. Das war ja unsere Bitte: klarzustellen, ob die Beamtinnen und Beamten, die bis zum 31. Dezember im Dienst waren und danach in den Ruhestand gegangen sind, auch diese Prämie bekommen. Wenn das so ist, und genau das ist der Gegenstand unseres Antrags, hat sich unser Antrag erledigt. – [Steffen Zillich (LINKE): Die angestellten!] – Die Beamten, soweit sie angestellt waren, genau.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich versuche, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Der Stichtag ist der 29. November 2021. Wer davor im Ruhestand war, bekommt keine Prämie. Wer dort noch seinen Dienst geleistet hat, also auch wer am 31. Dezember 2021 gearbeitet hat oder am 27. Dezember 2021, bekommt noch eine Prämie. Wer aber zum 31. März 2021 ausgeschieden ist, bekommt keine Prämie mehr, um es plastisch zu machen. So ist die Regelung im Tarifvertrag, und nach Prüfung in meinem Hause ist der Antrag auch analog für die Beamten ausgelegt worden. – Soll ich die anderen Fragen jetzt auch beantworten?

Vorsitzende Franziska Becker: Bitte!

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Okay – weil jetzt so viele Themen durcheinander gegangen sind. Zu den Kosten der Beamten auf Widerruf: Auf Seite 3 sind die Kosten auch für Azubis und Praktikanten kumuliert dargestellt. Wenn Sie eine differenziertere Auswertung wollen, liefern wir das gerne nach. Wir haben das nach verschiedenen Typen kumuliert. – Okay. Das nehmen wir mit, kommt beim nächsten Mal.

Die zweite Frage, die ich mitgenommen habe, ist eine Einschätzung zum Thema Zuwendungsempfänger und die Frage: Wie kann man im Zweifelsfall sicherstellen, dass die Bezahlung auch bei den Beschäftigten ankommt? – Ich starte mal mit dem Thema Zuwendungsempfänger. Auch die Senatsverwaltung für Finanzen hat eine grundsätzlich hohe Bereitschaft,

dass die Zuwendungsempfänger, die ja Leistungen für das Land Berlin erbringen, auch an den allgemeinen Tarifentwicklungen teilhaben. Es ist auch vor Inkrafttreten des vorläufigen Haushalts nach Artikel 89 möglich gewesen, Tarifierhöhungen zu beschließen, die im Jahr 2021 erfolgt sind und dann 2022 gewährt werden. Was aber schwierig ist – ich führte das vorhin bei meinen Erläuterungen zum HWR aus –, sind rechtlich nicht zwingende Zuwendungserhöhungen. Diese können erst über ein Haushaltsgesetz ermächtigt werden. Das bedeutet, ich versuche es praktisch zu machen: Wenn ein Zuwendungsempfänger in der TdL ist und der Tarifvertrag für ihn bindend, dann ist die Umsetzung möglich. Ist er das nicht, ist er in einem anderen Tarifverhältnis oder in gar keinem, dann ist das nicht möglich während der vorläufigen Haushaltswirtschaft, sondern erst, wenn ein Haushaltsplan beschlossen ist. Deswegen reicht nach unserer Einschätzung auch eine politische Absichtserklärung nicht aus.

Hierzu vielleicht noch mal die Erläuterung: Es gibt verschiedene Arten von Zuwendungen, die in § 23 LHO oder auch BHO geregelt sind. Hier gilt in der Regel das Subsidiaritätsprinzip, das heißt, alle Leistungen, die der Zuwendungsempfänger selber stemmen kann, sind insbesondere bei Fehlbedarfszuwendungen dann nicht noch nachträglich zu gewähren. Das sieht das Zuwendungsrecht nicht vor. Deswegen ist unsere Empfehlung keine Vorabgewährung der Prämie, sondern erst eine Umsetzung durch den Haushalt und auch – ganz wichtig aus unserer Perspektive – keine allgemeine Regelung in der Vielfalt der Zuwendungsarten, sondern den jeweiligen Fachverwaltungen, die bereits die verschiedenen Zuwendungsarten verwalten und betreuen, die Verantwortung zu geben und ihnen natürlich auch die Verantwortung zu geben, im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sicherzustellen, dass die Mittel bei den Beschäftigten ankommen. Hier wird es sicherlich Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geben, die ein Referat zum Thema Tarifsteigerungen bei Zuwendungen hat. Aber die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweiligen Senatsfachverwaltungen. So viel zu der Einschätzung der Finanzverwaltung.

Vielleicht noch einen Satz zum Thema Steuerfreiheit: Auch hier gibt es kumulierte Sätze, und Beschäftigte des Landes Berlin, die schon von der sogenannten Heldenprämie profitiert haben, werden nicht in Gänze die 1 300 Euro oder gegebenenfalls 650 Euro steuerfrei absetzen können, wenn sie in Summe über den Höchstbeträgen liegen. Ähnlich ist es bei etwaigen Prämien bei Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern natürlich auch. Deswegen wäre meine Einschätzung, das differenziert zu betrachten.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider! – Danach Herr Goiny.

Torsten Schneider (SPD): Nach meiner Erinnerung sind es 1 500 Euro, die im Bundesrecht normiert sind ;Ziffer 11 oder so. Das werden wir nicht ändern können, denn die Steuerfreiheit ist nun mal in dieser Frage Bundesrecht und sogar schon einmal vom Bundesrat verlängert worden. Damit muss man leben. Das war sicherlich auch den Tarifpartnern bei Tarifabschluss bekannt. Ich komme aber noch mal auf die Zuwendungsempfänger zurück: Das versetzt mich noch nicht in die Lage, der Fraktion nicht zu empfehlen, einen Parlamentsantrag als Begleitmusik zu der mutmaßlich heute mit Dringlichkeit beschlossenen Gesetzesnovelle zu formulieren. Unabhängig von den nuanciellen Dingen sind wir im Grundsatz zumindest wahrscheinlich einig, sodass ich vermute, die CDU wird dann am Ende insgesamt auch zustimmen. Das werden wir sehen.

Wenn ich das richtig verstanden habe – das ist mir schon wichtig –: Für diejenigen Zuwendungsempfänger, die eine unmittelbare Tarifbindung an den TdL haben, verstehe ich die Erklärung des Senats jetzt so, dass sie – ich verbinde das mit einem Fragezeichen – da noch zur Auszahlung im März kommen – oder nicht? – Denn das ist schon eine wichtige Frage, denn Sie haben allgemein gesagt, Sie empfehlen Auszahlungen erst mit Blick auf die vorläufige Haushaltswirtschaft nach dem Haushaltsbeschluss. Da bin ich noch skeptisch, ob das nicht möglicherweise auch über das Regime der außerplanmäßigen Ausgabe mit Rückendeckung des Abgeordnetenhauses möglich wäre. Problematischer ist es mit der Anlehnung an den TdL und natürlich mit Tarifgefügen, die sich beispielsweise an den TVöD anlehnen, weil da haben wir eine genau andere Konzeptionen. Die haben schon zu Beginn des Jahres Tarifsteigerungen, und in brutto betrachtet, ist der TVöD-Abschluss nach unserer Lesart sogar höher als TdL inklusive Prämie, oder wie immer man das nennt, sodass es natürlich ein politisches Problem wäre, wenn man da auch noch draufsetzt. Mir geht es aber erst einmal um die substantielle Einschätzung der unmittelbaren TdL-Geltung bei den Zuwendungsempfängern. Kommen die noch in die Steuerbegünstigung? Kommen die noch zu einer Auszahlung vor März in Abgrenzung zu denen, die sich nur an den TdL anlehnen, weil das dann letztlich möglicherweise politisch auf eine reine Rechtsfrage zurückgeführt wird, weil wir das dann möglicherweise mit einem Antrag im nächsten Plenum politisch verabreden? – Da brauche noch mal Klarheit, das habe ich nicht so richtig verstanden.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Man muss vielleicht ein bisschen vorsichtig sein, was die Bezugnahme oder indirekte Anwendung des TVöD anbetrifft, weil er ja im Grundsatz für uns nicht gilt. Ich weiß nicht, ob wir gut beraten sind, wenn wir jetzt eine Landesförderungen vornehmen, mit der wir am Ende bei irgendjemandem sind, der vom TVöD betroffen ist. Ich vermute aber, das meinte der Kollege Schneider gar nicht. Ich will nur sagen, mit solchen Jongliereien im Tarifrecht haben in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht. Da muss man ein bisschen vorsichtig sein.

Da komme ich auch noch mal zu meiner Frage, Frau Staatssekretärin. Wir haben es bei den Beamten in der Vergangenheit auch oft so gehabt, dass wir gesagt haben: Wir übernehmen das Tarifergebnis. – Früher ist das immer im August beschlossen worden, und dann wurde es rückwirkend gezahlt. Wäre ein solcher Weg für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger hier dann auch denkbar, dass wir quasi nach Beschlussfassung durch den Haushalt sagen: Wir sehen hier eine Erhöhung vor, die dann rückwirkend zum 1. Januar an die Tarifanfängerinnen und -empfänger gezahlt wird? Das wäre dann vielleicht ein Weg – Fragezeichen. Ich weiß nicht, ob das haushaltsrechtlich so geht.

Dann habe ich noch eine Verständnisfrage zu dem, was Sie hinsichtlich meines Punktes gesagt haben. Ich weiß nicht, ob ich das nicht richtig mitbekommen habe, aber Sie hatten einen Termin im März genannt, und hier im Gesetz steht aber der 29. November. Da steht:

Die Sonderzahlung wird nur gewährt, wenn ... das Dienstverhältnis am 29. November 2021 bestanden hat.

Also wenn er 2021 im Dienst war und danach aber nicht mehr, dann bekommt er das. Wie kam man auf den 29. November – einfach nur mal eine Wissensfrage –, und warum nicht auf den 29. Dezember?

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt Klarheit, bitte, Frau Staatssekretärin!

Christian Goiny (CDU): Das Datum des Tarifvertrages. Wenn das das Datum des Tarifvertrages ist – –

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Das ist in der Tat das Datum des Tarifvertrages. – Das musste ich gerade auch noch mal souffliert bekommen. – Das ist der Stichtag.

Christian Goiny (CDU): Das heißt, alle die, die ab dem 30. November in den Ruhestand gegangen sind, sind raus?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Jeder, der zum Tag des Abschlusses des Tarifvertrages noch beschäftigt war, profitiert noch von der Coronaprämie, und jeder, der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr beschäftigt, sondern im Ruhestand war, profitiert nicht mehr von der Coronaprämie. Das mit März war nur ein Beispiel, um zu versuchen, es anschaulich zu machen.

Christian Goiny (CDU): Aber das Beschäftigungsverhältnis, Frau Staatssekretärin, hat ja auch bei denen am 29. November bestanden, die am 29. Dezember in Ruhestand gegangen sind. – [Staatssekretärin Jana Borkamp: Ja, ja!] –

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt bitte keine Dialoge, sondern kurze Antworten, bitte! Ich habe auch noch eine weitere Wortmeldung.

Christian Goiny (CDU): Das heißt, alle, die bis zum 31. Dezember im Dienst waren und schon am 29., der bekommt das.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Verwaltung, die am 29. November noch oder schon im Dienst waren und sind und bleiben, stichtagsbezogen, profitieren von der Coronaprämie. – [Zurufe] –

Christian Goiny (CDU): Deswegen war mein erster Redebeitrag, Frau Kollegin, dass ich das nachgefragt habe, und hätte ich nicht noch mal nachgefragt, hätten Sie es wahrscheinlich jetzt geklärt.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt bitte ich um Ruhe. Jetzt ist Frau Klein an der Reihe. – Bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Wir sitzen hier ja auch zusammen, um genau solche Fragen zu klären.

Christian Goiny (CDU): Das ist nun mal Haushaltspolitik: Wir diskutieren hier immer über fachfremde Debatten.

Hendrikje Klein (LINKE): Das ist doch schön, und vielleicht ziehen Sie jetzt ja auch Ihren Antrag zurück.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt ist bitte Ruhe. Wir machen auch gleich eine Pause. – Frau Klein hat das Wort.

Hendrikje Klein (LINKE): Super, die Pause ist anscheinend hilfreich. – Das mit dem 31. Dezember haben wir jetzt geklärt, und ich warte darauf, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen. Das haben Sie zumindest angekündigt, dass Sie es dann tun. – Ich glaube, meine Frage, die ich zu den Zuwendungsempfängenden stellen wollte, wurde hier auch schon gestellt, aber so, dass ich es vielleicht nicht ganz mitbekommen habe. Gäbe es einen Weg, wenn man jetzt den freien Trägern, von denen wir uns wünschen, dass alle Beschäftigten von zuwendungsempfängenden Trägern diese Prämie auch erhalten, sagt: Ist in Ordnung, politisch sehen wir das so –, und die Verwaltung da einen Weg findet, es zu operationalisieren, dass sie es bis zum Stichtag Ende März auszahlen und es sich dann nach Beschluss des Haushaltsgesetzes auf Antrag wiederholen können, wenn sie es gezahlt haben. Da gibt es Schwierigkeiten?

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Ich versuche, nicht nur mit Kopfschütteln und Nicken zu agieren, damit alle das mitbekommen. – Das sehen wir kritisch. Eine Bewilligung im Nachgang und auch eine Bewilligung rückwirkend ist möglich, aber eine – ich sage mal: – Interessensbekundung ohne einen beschlossenen Haushalt zu dieser Zeit und eine Umsetzung vorab halten wir für hochproblematisch. Wie gesagt, ich verweise unter anderem auch auf den Punkt der Fehlbedarfsfinanzierung. Zuwendungen sind subsidiär. Sie zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass nicht nur der Zuwendungsgeber, sondern auch der Zuwendungsempfänger ein Interesse an der Erbringung dieser Leistung hat – das kommt ja ursprünglich aus dem karitativen Bereich, ist ein bisschen ausgeweitet –, und dass nur das, was der Zuwendungsempfänger nicht finanzieren kann und was aber erforderlich ist zur Erbringung dieser Leistung, vom Zuwendungsgeber finanziert wird. Eine Prämie ist ja leider nicht erforderlich zur Erbringung einer Leistung oder zur Aufrechterhaltung einer Leistung.

Deswegen unsere Einschätzung bzw. Empfehlung: Wenn der politische Wille besteht, diese Mittel im Haushaltsplan zu etatisieren und im Nachgang rückwirkend zur Verfügung zu stellen, und – vielleicht zu Herrn Schneiders Frage, da war ich wahrscheinlich nicht präzise genug – bei der TdL wäre die Umsetzung des Tarifvertrages unproblematisch, da die Coronaprämie ein zusätzlicher Abschluss und wahrscheinlich auch nicht erforderlich ist, ist auch die Ausreichung in dem Moment schwierig und sollte ex Post erfolgen. Ich gebe noch mal den Hinweis, die zuständigen Fachverwaltungen in ihrer Umsetzungsverantwortung zu belassen, um etwaige Stolpersteine oder Zusagen zu vermeiden, die sich dann nicht realisieren lassen, weil die konkreten Zuwendungsbescheide dies dann eventuell nicht beinhalten oder hergeben. Das wäre meine dringende Empfehlung.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Ich glaube, es geht nicht einfach, dass man das jetzt den Fachverwaltungen überlässt, denn es wird sich im Regime der vorläufigen Haushaltswirtschaft so oder so um eine außerplanmäßige Ausgabe handeln, die SenFin genehmigen muss. Das können die nicht einfach nach Gutdünken tun und sagen: Wir pfeifen mal auf die Verfassung. Wir haben zwar im Wortprotokoll, das die CDU beantragt, gelesen, dass SenFin der Auffassung ist, das geht nicht, aber wir entscheiden trotzdem. – Das sehe ich nicht, sondern man muss da eine Regelung finden. Deshalb meine Überlegung: Der Gesetzgeber ist natürlich auch im Regime der Verfassung gebunden, aber wir haben ja Beschleunigungsvorschläge gemacht, die sich sowohl an die Oppositionsfraktionen als auch an den Senat richten, denn jeder Tag, den wir den Entwurf früher bekommen, beschleunigt natürlich und verkürzt die vorläufige Haushaltswirtschaft. Ich habe jetzt aber gehört, elektronisch bekommen wir das auch erst im März und nicht im Februar. Ich möchte hinterher jedenfalls nicht hören, das Parlament lasse sich zu viel Zeit. Ich habe ja schon öfter an verschiedenen Stellen gesagt, der Senat kann seinen Haushaltsplanentwurf eigentlich zwischen Weihnachten und Neujahr schreiben, aber na ja.

Aber wenn wir jetzt innerhalb dieses Zeitfensters, wie lang es auch immer sein mag, jedenfalls bei feststehenden Zahlen, wie einige Anwesende sie kennen, ein Gesetz beschließen, das Ausreichungen von Geldern verursacht – das TdL-Corona-Sonderzahlungsgesetz im Land Berlin, oder was weiß ich –, was machen Sie denn dann? Sagen Sie, das in zwei Lesungen im Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz, das 1 300 Euro an Zuwendungsempfänger ausreicht, können wir nicht umsetzen, weil wir in der vorläufigen Haushaltswirtschaft sind? – Das kann ja nicht sein. Das halte ich für nachgerade ausgeschlossen, und ich bitte darum, dass Sie noch mal nachdenken, weil das für uns, jedenfalls für unsere Fraktion, und ich nehme an, für die anderen Fraktionen auch, durchaus ein politisches Ziel, jedenfalls eine Überlegung ist. Denn wenn wir das rückwirkend etatisieren, ist eines klar: Das Bundessteuerrecht werden wir nicht geändert bekommen. Die sind dann hinterm Stichtag und müssen jede Zuwendung versteuern. Das ist doch das Problem, über das wir gerade diskutieren, unabhängig von der Frage, für welches Tarifgefüge das gilt. Ich nehme an – da habe ich Kollegin Klein vorhin vielleicht missverstanden –, wir reden über TdL oder möglicherweise eine Anlehnung an TdL, aber über die, die im Zuwendungsbereich über TVöD bezahlen, reden wird derzeit nicht, weil die eine andere strukturelle Situation in ihren Tarifverhandlungen haben. Wir wollen auch nicht jede Tarifverhandlung politisch überdeterminieren; da ist uns die Tarifautonomie einerseits zu wichtig und der von uns für besser gemessene TVöD-Abschluss andererseits.

Fazit: Wir haben alle am nächsten Dienstag Fraktionssitzungen, und bis dahin wünsche ich mir noch mal einen Zettel, damit wir nicht gleich irgendwelche Meinungsverschiedenheiten haben, und den wünsche ich mir ausdrücklich von SenFin – wir können auch einen Berichtsauftrag auslösen und das noch mal verschriftlichen – und nicht von zehn verschiedenen Fachverwaltungen. Das halte ich nicht für zielführend.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay! Das kommt dann ja auch ins Wortprotokoll mit der Bitte, das noch mal klarzustellen. – Jetzt Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Erstens schließe ich mich der Bitte an, zweitens habe ich noch eine Frage zum Verständnis: Wir sind uns doch wahrscheinlich einig, dass Träger, die in der TdL Mitglied sind, unmittelbar verpflichtet sind, ihren Beschäftigten diese Prämie auszuzahlen.

Nun weiß ich nicht, ob im Tarifvertrag auch ein Zahlungszeitpunkt vereinbart worden ist oder ob das nicht der Fall ist. Die Frage ist nun bei dem, was Sie dargestellt haben, ob denn aufgrund der Tatsache, dass kein Zahlungszeitpunkt verabredet worden ist und Sie die sozusagen noch nach Haushaltsplanaufstellung zahlen könnten, eine Refinanzierung aus Tarifaufwuchs – wie wir es ja normalerweise machen würden, wenn es ein normaler Tarifaufwuchs wäre, das wäre ja möglich – nicht möglich sein soll.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich glaube in der Tat, es ist sinnvoll, dass das einheitlich von Sen-Fin beantwortet wird und nicht von allen möglichen Verwaltungen; das sehen wir tatsächlich auch so. Ich bitte dann aber, noch etwas mitzuprüfen: Wir haben hier ja die Verfassung von Berlin mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft in der Anwendung, und wir haben da eine gewisse Vorgabe, was die gesetzliche und parlamentarische Legitimation von Haushaltsgesetzen betrifft. Da ist schon die Frage, ob man jenseits des anstehenden regulären Haushaltsgesetzes lauter kleine Extrahaushaltsgesetze für alle möglichen Bedarfe machen kann, die wir jetzt hier gerade politisch erkennen. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Nein, das war schon immer etwas anderes; die Übernahme von Tarifsteigerungen ist tatsächlich etwas anderes.

Im Übrigen haben wir relativ zeitig im letzten Jahr darüber diskutiert, und da hat die Finanzverwaltung gesagt: Dazu schreiben wir euch bis Ende Dezember etwas auf. – Das hätte man ja schon etwas eher aufschreiben können. Da kam die Handreichung, oder wie Herr Kollatz das genannt hat, quasi pünktlich zu Weihnachten. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Gut. Das kam erst irgendwann im Dezember; jedenfalls so, dass wir hier nicht mehr unterm Weihnachtsbaum sitzen wollten. Darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren, aber ich glaube auch – vielleicht kann die Finanzverwaltung das noch mal klarstellen –, dass die Steuerfreiheit bei einer rückwirkenden Zahlung ein Problem ist, wenn wir das erst mit dem Haushaltsgesetz machen. Ich glaube, dann ist das tatsächlich weg. Mit der Tarifierfassung von 2,8 Prozent, die im Dezember kommt, wären sie dann wieder alle dabei. Das können wir dann wieder regulär übernehmen; da fehlt ja auch noch die entsprechende Übernahme, übrigens auch für die Beamten. Insofern muss man dann tatsächlich schauen, ob das rechtlich geht, aber ich bitte auch darum, dass wir relativ zeitnah aufgeschrieben bekommen, wie das auch unter Würdigung des Artikel 89 der Verfassung von Berlin in eine ordnungsgemäße Form zu bringen ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Genau, das hatten wir gesagt; wenn möglich bis Dienstag vor den Fraktionssitzungen. – Die Wortmeldungen reißen nicht ab! Jetzt habe ich Frau Klein.

Hendrikje Klein (LINKE): Wie so oft hat Herr Schneider recht, und Herr Goiny auch. – [Zurufe und Heiterkeit] –

Vorsitzende Franziska Becker: Kein Anlass zu lachen! Frau Klein hat das Wort.

Hendrikje Klein (LINKE): Das konnte man ja zwischen den Zeilen auch an meiner Wortwahl ablesen. – Zum einen ist die Übernahme von Tarifergebnissen für Beamtinnen mindestens eins zu eins die eine Sache, und gleichzeitig ist das, was wir hier heute im Hauptausschuss als Gesetz beraten, wenn ich das richtig verstanden habe, die Grundlage, um von Artikel 89 abweichen zu können, damit wir das jetzt zahlen können. Es hat auch gleichzeitig ganz

genau diese Aufgabe. Deshalb ist es schon so, dass wir hier ein gefühltes kleines Haushaltsgesetz extra dafür machen, damit wir davon abgehen, und natürlich stellt sich die Frage, ob wir das in einer ähnlichen Art und Weise auch für Zuwendungsempfänger sogar brauchen oder hier mitanhängen können oder müssen, oder ob auch eine andere Form ausreicht, die uns sozusagen ermächtigt, von Artikel 89 abzuweichen bzw. – „abweichen“ klingt so negativ, so meine ich das nicht –, ihn nicht benutzen zu müssen.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Meister!

Sibylle Meister (FDP): Ich bin jetzt bemüht, es komplett durcheinanderzubringen; vielleicht liegt es an mir, dass Sie es nicht verstanden haben! Ich verstehe durchaus die Problematik der vorläufigen Haushaltswirtschaft und Artikel 89. Das kann man bei Beamten und Angestellten diskutieren, wir halten das ja auch irgendwo für richtig, alles gut. Jetzt mag ich auch noch verstehen, dass man das für die klassischen Zuwendungsempfänger sagt – die haben auch Corona gehabt, Schuldnerberatung, Aidshilfe, alles klar, großer Kulturbereich, ich freue mich immer, wenn Torsten Schneider sich für die Kultur einsetzt, da gibt es viele Zuwendungsempfänger, wunderbar –, aber vielleicht schreiben Sie mir noch mal auf, was das nachher für die Landesbeteiligungen heißt. Überlappen sich dann die Tarifverträge und die Coronazahlungen, oder wie ist das? Liegt es an mir, dass ich jetzt das Gefühl habe, dass jeder eine Coronazulage bekommt außer der Krankenschwester, oder habe ich das falsch verstanden?

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt hat die Finanzverwaltung, Frau Staatssekretärin, das Wort. Ich bitte um Ruhe!

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Ich gebe mir Mühe, für Aufklärung zu sorgen, ich muss aber gestehen: In die vielfältige Finanzierungs- und Tariflandschaft der Beteiligungen mit Zuwendung und Zuschuss und ähnlichem bin ich in den letzten 14 Tagen noch nicht in Gänze eingestiegen – sehen Sie es mir nach! Wir berichten das gerne, ich möchte hier aber einfach noch mal darauf verweisen, dass additive Zulagen nicht zu additiven Steuerbefreiungen führen. Das vielleicht in Ihre Richtung, aber wir versuchen, das noch mal schriftlich darzulegen.

Ansonsten vielleicht der Hinweis: Artikel 89 regelt einen quasi gesetzlosen Zustand, nämlich den ohne Haushaltsgesetz. Wenn es präzisierende Gesetze gibt, dann sind auch diese Gesetze von der Verwaltung einzuhalten. – Das in Richtung Frau Klein und Herr Schneider auf Ihre Fragen. Als letzter Halbsatz: Es geht nicht darum, Artikel 89 auszuhebeln – der ist ja schließlich auch in Ihrem Sinne –, sondern darum, das Handeln im Rahmen dessen zu präzisieren. Das vielleicht als Anregung. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich denke, jetzt warten wir auf die Informationen am kommenden Dienstag. Ich möchte jetzt den Bericht unter Tagesordnungspunkt 12 zur Kenntnis nehmen und zur Abstimmung des Punktes 12 A kommen. – Ja, Herr Schneider? Bitte!

Torsten Schneider (SPD): Können wir gleichwohl mit dem Senat verabreden, dass wir den Zettel ausnahmsweise mal als Berichtsauftrag bis Dienstag bekommen? – Sie haben ja einen Sprechzettel, den will ich natürlich nicht haben, aber den kann man ja noch ein bisschen mit einer Schleife versehen oder so. Denn ich vermute, dass es in den Fraktionen durchaus Nach-

fragen gibt, was die bösen Haushälter hier schon wieder mit politischen Überlegungen gemacht haben. Das müssen wir im Protokoll vermerken.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich habe ja darum gebeten, dass wir vor den Fraktionssitzungen die notwendigen und hinreichenden Informationen bekommen.

Torsten Schneider (SPD): Mir ist nur wichtig, dass der Senat das genauso einschätzt wie Sie, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Franziska Becker: Wunderbar! Ich sehe Kopfnicken. – Dann komme ich jetzt zur Abstimmung von 12 A, zunächst der Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Erst mal noch die Frage an Herrn Goiny: Bleiben Sie bei Ihrem Antrag, oder ziehen Sie ihn zurück?

Christian Goiny (CDU): Den lassen wir sicherheitshalber mal.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay, dann lag ich ja richtig! – Wer dem Änderungsantrag Ihrer Fraktion, Herr Goiny, zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Koalition, die FDP und die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wer dem Abgeordnetenhaus die Annahme des dringlichen Antrags der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/0095 empfehlen möchte, den bitte ich um Handzeichen. – Das sind die Koalition, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen. Ich empfehle Dringlichkeit.

Vorsitzende Franziska Becker: Wir kommen zu

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenGPG – I E 36 – vom 06.01.2022

Abwasseruntersuchungen im Hinblick auf COVID-19

(Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 8.12.2021)

[0051 A](#)

Haupt

Die Fraktion der CDU hat um die Anwesenheit einer Vertretung der Berliner Wasserbetriebe gebeten.

Hierzu begrüße ich Herrn Bruckmann, Vorstand Finanzen, von den Berliner Wasserbetrieben, und ich begrüße – ich hoffe, ich liege jetzt richtig – den neuen Staatssekretär, Herrn Dr. Thomas Götz, Staatssekretär Gesundheit und Pflege. Herzlich willkommen! – Die Kollegen der Verwaltung und von den Wasserbetrieben Frau Dr. Böckelmann begrüße ich natürlich genauso herzlich. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Ich würde darum bitten, dass wir auch zu dem Punkt ein Wortprotokoll machen. Das Thema haben wir jetzt zwar neu auf der Tagesordnung, aber zumindest ich hatte mit der Gesundheitsverwaltung schon in der letzten Wahlperiode wiederholt über das Thema gesprochen. Wir entnehmen dieser Tage und gerade heute wieder der Presseberichterstattung, wie problematisch es ist, aktuell die Kontaktnachverfolgung bei Neuinfektionen zu machen, die Testergebnisse zur Verfügung zu stellen, ausreichend Tests in Sachen Corona zu machen. Man muss konstatieren – das lesen wir auch in den Medien –, dass das Lagebild über die Entwicklung der Coronapandemie allein in Berlin oft nicht dem aktuellen Stand entspricht.

Nun gibt es in der Tat mehrere Städte in Europa, die ein System anwenden, das in Griechenland entwickelt worden ist, nämlich eine Abwasseruntersuchung auf Coronaviren. Ich weiß, dass die entsprechende Universität, die Aristoteles-Universität in Thessaloniki, das seit letztem Frühjahr den Wasserbetrieben und dem Senat hier in Berlin angeboten hat. Städte wie Paris, Amsterdam und Brüssel arbeiten mit diesem System bereits wohl erfolgreich zusammen. Insbesondere angesichts der aktuellen Lage, die wir jetzt verzeichnen müssen, und der fehlenden verlässlichen Datenlage stellt sich umso dringlicher die Frage, warum das Land Berlin dieses Angebot nicht aufgreift und eine systematische Untersuchung vornimmt.

Seitdem wir Ende letzten Jahres den Berichtsauftrag gestellt haben, gab es eine gewisse Pressearbeit des Senats und der Wasserbetriebe, wo man darauf hingewiesen hat: Ja, wir haben Corona, ja, wir haben auch Omikron im Abwasser festgestellt –, was festzustellen an sich nicht so kompliziert ist. Aber tatsächlich so, wie man das mit einer systematischen Untersuchung machen kann, nämlich mit einer täglichen Analyse herauszufinden, wo die Belastung um welchen Prozentsatz zunimmt? – Das kann man, wenn man das systematisch macht, und das machen die in Griechenland. Dort kriegen sie das sogar stadtteilgenau heraus. Das heißt, sie sind im Grunde genommen mit einem systematischen Analysesystem den Meldezahlen in der Regel sogar ein bis drei Tage voraus. Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir in Berlin,

obwohl die entsprechenden Angebote vorliegen, nicht so ein System aufbauen. Wir könnten es gerade in diesen Wochen gut gebrauchen. Wenn alle davon ausgehen, dass die Coronapandemie hoffentlich irgendwann überstanden ist, wir das Virus aber nicht loswerden, dann macht es auch für die nächsten Monate und Jahre Sinn, dass wir so ein System hier aufbauen.

Darüber wollten wir heute gern mit der Verwaltung ins Gespräch kommen: Woran liegt es, dass Sie das nicht machen, bzw. was planen Sie aktuell, um wirklich ein systematisches Ergebnis vorlegen zu können? Unsere Fragen diesbezüglich haben Sie nicht beantwortet. Wir haben gefragt, wie konkret die Messergebnisse sind. Wann haben Sie wo wie oft gemessen und mit welchem Ergebnis? Dieser ganze Analyseteil wurde der Beantwortung unseres Berichtsauftrags nicht beigelegt. Vielleicht können Sie das, wenn Sie dazu etwas haben, freundlicherweise noch nachholen. Ansonsten ist die Frage, was vonseiten der Wasserbetriebe in nächster Zeit geplant ist, um eine bessere Datengrundlage für die entsprechende Analyse des Abwassers in Berlin zu schaffen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann bitte ich um die Beantwortung der Frage – zunächst Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, auch in der neuen Funktion hier anwesend zu sein. Das ist ein Thema, das ich von den Vorgänger/-innen geerbt habe; ich berichte aber gern darüber.

Ganz kurz zu Griechenland: Ich habe leider nicht die aktuellen Zahlen für Griechenland mitgebracht. Ich weiß nicht, wie dort die Inzidenz im Moment ist und wie gut dieses System speziell in Thessaloniki eingesetzt ist.

Um das Ganze noch mal zu verorten: Wir reden hier von einem durchaus sinnvollen Ansatz der Surveillance, die als Add-on und Frühindikatorwarnsystem eingesetzt wird. Sie kennen die Vorgeschichte. Die Untersuchung von Abwasser geht zurück auf eine Empfehlung der EU aus März 2021, wo empfohlen wurde, dass Großstädte größer als 150 000 Einwohner – eine Empfehlung – nach Möglichkeit solche Monitoringsysteme etablieren sollen. Ich persönlich sehe das als Add-on. Wie gesagt, man kann im Vorfeld schauen, ob tatsächlich Infektionsdynamiken ansteigen oder nicht. Damit ist immer der Versuch verbunden, basierend auf diesem Frühwarnsystem, so möchte ich es mal nennen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Die Literatur, die ich dazu kenne und die bislang publiziert wurde, weil es insgesamt ein relativ neues Verfahren ist, sagt aber speziell zu der Wirksamkeit von Frühmonitoring und entsprechend durchgeführten Maßnahmen noch nichts aus. Es ist aber, glaube ich, für uns alle leicht herleitbar, dass das ein Tool ist, das durchaus genutzt werden sollte. Ich glaube, da widersprechen wir uns gar nicht. Vor dem Hintergrund gab es schon einen Austausch mit den Berliner Wasserbetrieben und dem LAGeSo, die unter anderem für das Trinkwasser verantwortlich sind, um an diese neuen Tools heranzukommen. Da würde ich das Wort gern an die Berliner Wasserbetriebe übergeben, die hier Daten liefern und Ihnen zeigen können, dass es funktioniert.

Speziell zu der Frage, warum die Universität Thessaloniki nicht beauftragt worden ist, kann ich sagen, dass es durchaus auch andere Institute gibt, unter anderem das Max-Delbrück-Centrum hier in Berlin, wo Sie jetzt auch Daten sehen werden, die mit so einem Monitoring-

tool unterwegs sind. Das ist die Richtung, in die wir gehen wollen. Sie wissen auch, dass auf Grundlage von verschiedenen Bundesministerien eine Ausschreibung veröffentlicht wurde, um an EU-Fördermittel heranzukommen. Daran beteiligt waren unter anderem das BMG und das Bundesumweltministerium. Wir haben uns als Land Berlin dort auch beworben. Die Entscheidung darüber steht noch aus; sie ist in der dritten Kalenderwoche 2022 zu erwarten. Wir haben noch keine Signale bekommen, aber wir sind sehr positiv gestimmt, dass entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. Wollen wir die erst noch drannehmen? – Dann verfahren wir so. – Frau Breitenbach und Herr Goiny bitte!

Elke Breitenbach (LINKE): Daran anknüpfend, was eben zum Projektantrag an den Bund gesagt wurde: Ich würde darum bitten, dass wir einen Folgebericht – die Entscheidung kommt jetzt ja sehr schnell – für Ende April bekommen, in dem der Stand dargestellt wird und was durch dieses Projekt alles möglich wird sowie was Sie da planen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich kann noch nicht ganz nachvollziehen, warum Sie das mit so einer zeitlichen Gelassenheit betrachten, wenn auf der anderen Seite doch ein oftmals berechtigter Alarmismus da ist – Verschärfung von Kontaktbeschränkungen, Unübersichtlichkeit der Meldelage – und hier offensichtlich ein System da ist, was, das wissen Sie, weil Ihnen das aus Griechenland mitgeteilt worden ist, funktioniert. Auch das, was auf europäischer Ebene angestoßen worden ist, basiert auf den Forschungsergebnissen, die aus Thessaloniki kommen. Auch das ist Ihnen mitgeteilt worden. Das heißt, Sie verfügen über die Datengrundlage und wissen, wie das dort alltäglich eingesetzt wird.

Was Sie mit dem Max-Delbrück-Centrum mit zweimal wöchentlichen Tests machen wollen, ist völlig unzureichend, um diese Datengenauigkeit zu bekommen und die entsprechende Entwicklung abbilden zu können. Deswegen müssten Sie in dem Folgebericht, bitte schön, noch mal aufschreiben, wie Sie sich das Konzept genau vorstellen. Bisher hat das Max-Delbrück-Centrum das nicht hinbekommen. Die ersten Pressemeldungen resultieren schon, ich glaube, aus dem Sommer 2020, wo gesagt wurde: Ja, Max-Delbrück und andere probieren das. – Es hat aber keiner dieses System bisher so hinbekommen, und deshalb gibt es dieses Angebot zu kooperieren, um die Labore und Institute hier auf das System einzustellen, damit man davon profitieren kann.

Sie sind neu, Sie könne nichts dafür, aber genau in der Langatmigkeit ist das Thema das ganze letzte Jahr behandelt worden, und deswegen ist nichts passiert. Wenn Sie jetzt auf EU-Fördergelder und EU-Töpfe abstellen wollen, um etwas zu machen, dann können Sie davon ausgehen, dass vor Sommer hier auch wiederum nichts passiert. Ich finde, das ist angesichts der Lage unangemessen, und Sie müssten als Gesundheitsverwaltung eigentlich eine andere Schlagzahl bei dem Thema vorlegen und es mit einer größeren Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen. Wir haben für coronabedingte Maßnahmen keine Beschränkungen, die Ihnen das finanziell unmöglich machen würden. Ich würde vorschlagen, dass Sie sich im Senat dafür einsetzen, dass man notfalls den Berliner Wasserbetrieben die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, damit dort zeitnah eine Untersuchung eingeleitet werden kann. Mir ist tatsächlich unklar, warum Sie das nicht machen. Wenn Sie die Unterlagen noch mal brauchen, weil

Sie sie bei sich nicht mehr vorfinden, dann können wir Ihnen die sicherlich noch mal organisieren, aber die Auswertung, die Bewertung und die Möglichkeiten des Systems, was Paris und auch andere Städte machen, sind bekannt. Ich habe bei Ihren Ausführungen nicht gehört, warum Sie nicht nächste Woche damit in Berlin anfangen.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich halte für das Protokoll fest, dass die CDU ein Wortprotokoll beantragt hat. – Jetzt hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich würde auch darum bitten, dass die Berliner Wasserbetriebe selbst ausführen. Ich lese in dem Bericht, der uns dankenswerterweise vorgelegt worden ist, dass die Wasserbetriebe mit eigenen finanziellen Mitteln Messkampagnen an allen sechs Klärwerken in Berlin vorgenommen haben, bei denen im Verlauf der Pandemie ersichtlich war, dass das Virus zum Beispiel im letzten Sommer nicht mehr nachweisbar war. Meine Frage wäre: Trifft es zu, dass man bestimmte Entwicklungen ein, zwei Tage früher sehen kann, und was müsste dazu integriert werden? Ich habe bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Goiny nicht verstanden, was der Mehrwert ist. Ob man das bei sechs Klärwerken in Berlin bezirksgenau hinkriegt, wage ich bei den Wasserläufen, die wir in Berlin haben, zu bezweifeln. Insofern würde mich Ihre Einschätzung als Unternehmen dazu interessieren, zumal Sie ein eigenes Monitoring etabliert haben, das als Baustein integriert werden soll für das, was sich mit einer bestimmten Auswahl an Pilotstandorten im ersten Quartal ergeben soll. Das steht alles im Bericht der Gesundheitsverwaltung. Schönen Dank dafür! Ich finde die Anregung von Frau Kollegin Breitenbach, das mit einem Folgebericht zu ergänzen, richtig.

Ich möchte mich hier aber auch noch mal ausdrücklich für die Initiative des Kollegen Goiny bedanken, der schon seit Jahrzehnten eine ausgeprägte Freundschaft zu Griechenland pflegt und im Rahmen der Städtepartnerschaft des Bezirks Steglitz-Zehlendorf immer mal wieder Reisen dorthin unternimmt. Es ist ganz angenehm, dass auch außerhalb des Bereichs Kultur wichtige Anregungen nach Berlin zurückkommen. Dass er da so insistiert, gebührt dem Grundsatz, dass Reisen bildet. Wir sollten uns jetzt mal anschauen, ob es tatsächlich einen Mehrwert geben kann über das hinaus, was die Berliner Wasserbetriebe da ohnehin schon leisten.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Staatssekretär! Sie entscheiden, wem von Ihrem Team Sie das Wort erteilen möchten.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es ist nicht mein Team, es sind die Berliner Wasserbetriebe. Ich würde gern gleich übergeben, weil dort Zahlen und Berichte geliefert werden können. Ich frame das nachher gern noch aus meiner Perspektive.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Bruckmann, bitte!

Frank Bruckmann (Berliner Wasserbetriebe): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Frau Vorsitzende hat mich eben als Finanzvorstand eingeführt. Das ist auch so, aber interimistisch führe ich jetzt den ganzen Bereich. – Wir haben hier ein sehr kompliziertes und komplexes Thema, deswegen habe ich Frau Dr. Böckelmann mitgebracht. Das ist die Leiterin unseres Labors. Sie ist im persönlichen Kontakt mit dem Kollegen in Griechen-

land, in Thessaloniki. Die Fragen oder Punkte, die Sie haben, sind richtig, gerade zu diesem Zeitpunkt. Sie haben die Presseberichterstattung gehört. Die wird morgen und nächste Woche zu diesem Thema noch weitergehen. Wir sind da mehr als einen Schritt weiter. Ich würde Frau Dr. Böckelmann bitten darzustellen, was wir alles gemacht haben, wo wir starten könnten und wie der Status ist. Einen Folgebericht, wie wir das umsetzen oder was wir tun, werden wir gemeinsam mit dem Senat erarbeiten.

Vorsitzende Franziska Becker: Genau! Wir sprechen nachher mit der Senatsverwaltung den Termin ab. – Bitte, Frau Dr. Böckelmann!

Dr. Uta Böckelmann (Berliner Wasserbetriebe): Ich möchte mich Ihnen auch allen vorstellen. Mein Name ist Uta Böckelmann, und ich leite das Labor der Berliner Wasserbetriebe. Schon seit Januar 2021 untersuchen wir Corona im Abwasser, und zwar, wie Sie eben richtig gesagt haben, einmal schon in allen sechs Klärwerken. Die PCR-Tests, die man macht, um auf Corona zu testen, mussten wir erst mal an das Medium Abwasser adaptieren. Das ist nicht einfach, denn Abwasser hat viele Hemmstoffe für so eine PCR-Analytik. Das haben wir von Januar bis Februar gemacht. Im Februar sind wir dann in die Feldstudie gegangen, haben Abwasserproben untersucht. Wir konnten keine genaue Anzahl machen, wir konnten also nicht sagen: Wir haben soundso viele Kopien RNA pro Liter. – Wir haben nur gesagt: Die Viruslast ist gering, sie ist gar nicht da, oder sie ist hoch.

Wir konnten auch da schon deutliche Unterschiede feststellen, haben dann auf Ihren Rat hin mit dem Professor aus Griechenland gesprochen und ihn gefragt, was wir jetzt anders machen könnten, was für ein Monitoring wir aufsetzen könnten. Er hat uns empfohlen, nicht nur in die Zuläufe der Klärwerke zu gehen, sondern weiter in die Kanalknotenpunkte, sogar bis in die Kanäle. – Sie hatten eben gesagt, das sei bestimmt nicht bezirksgenau darzulegen. Doch, das ist es. Wir haben das ausprobiert. Ich kann sogar so weit gehen: Wir sind runtergegangen bis auf einen Einzugsbereich von tausend Haushalten. Wir könnten aber ohne Weiteres das Ganze noch verschärfen und noch weiter heruntergehen. Das haben wir nicht gemacht, aber das wäre durchaus möglich. Wir haben sehr wohl mit dem Professor gesprochen. Er hat zu uns gesagt: Unser System aus Griechenland eins zu eins in Berlin zu übernehmen, macht aus zwei Gründen keinen Sinn. Der erste Grund ist: Ihr müsstet – was hier schon mehrfach angeklungen ist – nicht nur zweimal die Woche untersuchen, das ist zu wenig. Ihr müsstet eigentlich täglich untersuchen.

Die zweite Sache ist – das hat jetzt wieder mit Griechenland zu tun –; er sagt: Wir machen das so ausführlich und ausgiebig, weil unser Humanmonitoring nicht so gut ist wie bei euch in Deutschland. – Das ist also auch ein Grund, warum da das Abwassermonitoring so gemacht wird. Wir sind im engen Austausch mit ihm, und wenn wir genug Daten haben, nimmt er sie auch und wird sie in sein Modell überführen.

Was wir gemacht haben – was eben schon gesagt wurde –: Wir haben uns im Sommer mit dem Senat in persona mit zwei Personen vom LAGeSo zusammengesetzt und haben den Antrag für dieses EU-Projekt gestellt. Es gibt seit dem 17. März 2021 von der EU-Kommission eine Empfehlung, dass große Städte – wir haben eben 150 000 Einwohner gehört – solch ein Abwassermonitoring machen. Wir haben uns beworben, und ich denke, mit unseren Vorarbeiten haben wir ganz gute Chancen, dass wir auch genommen werden. Im Sommer sind wir dazu übergegangen, dass wir nicht nur nach dem Wildtyp geschaut haben, sondern nach der PCR kommt die Sequenzierung. Am 3. Juli haben wir das erste Mal die Delta-Variante detektieren können. Die erreichte dann 100 Prozent, da war keine andere Variante mehr. In einer Probe vom 7. Dezember haben wir dann das erste Mal Omikron gefunden. Die Omikron-Variante hatte da 14 Prozent von allen Varianten, der Rest war komplett Delta. Dieser Anteil der Variante stieg dramatisch an. Am 28. Dezember hatten wir schon 89 Prozent, und jetzt haben wir noch höhere Werte. Dabei ist immer noch das Problem, dass diese Sequenzierung lange dauert. Sie müssen sich vorstellen, eine Omikron-Variante zeichnet sich im Vergleich zu Delta nicht nur durch eine einzige Mutation aus, sondern Varianten haben mehrere Mutationsstellen in ihrem Genom, die sie unterscheiden. Deswegen dauert die Sequenzierung länger.

Neben dem, was ich gerade mitteile, haben wir noch etwas ganz anderes auf den Weg gebracht, und zwar eine digitale Plattform zum Austausch dieser Daten. Wir nennen sie HyMo-App – HyMo für Hygienemonitoring. Die steht bereit, die geht nächste Woche produktiv. Dann werden wir ein paar Mitarbeiter vom Senat, aber auch von anderen Laboren einweisen, wie man denn diese Daten in wirklich einfacher und überschaubarer Art und Weise Ihnen zur Verfügung stellen kann. Deswegen: Ja, es wäre wunderbar, wenn Sie sagen würden: Das ist ein tolles System, was Sie da haben –, sowohl mit den Analysen, die Werte sind validiert und verifiziert, als auch mit der HyMo-App, dass wir gleichzeitig auch eine Plattform haben, wie wir Ihnen die Daten zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich habe nun Wortmeldungen von Herrn Lux und Herrn Goiny.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich dachte, vielleicht Herr Goiny zuerst, damit er noch mal erklärt, was der Mehrwert wäre, auf den er hier abzielt. – Mich würde interessieren: Bei Omikron hatten Sie schon relativ früh die Erkenntnisse und den Befund, dass sich das immer mehr durchsetzt. Man konnte das auch am Abwasser bestätigen – vielleicht zwei, drei Tage vor der Humansurveillance. Das heißt doch, dass der Effekt gut wäre, wenn es noch eine weitere Virusvariante gäbe – Gott bewahre, aber durchaus realistisch –, die dann, sobald sie irgendwie international festgestellt wird, sequenziert wird, übertragen wird und dann gemessen wird, ob das schon im Berliner Abwasser enthalten ist, damit man das nicht nur bei Einreisenden am Flughafen oder so feststellt. Wie wird gewährleistet, dass bei möglichen neuen Virusvarianten, eine Sequenzierung, eine Feststellung im Monitoring im Berliner Abwasser ermöglicht wird? Wäre es dann möglich, in dieser Zeit, wo man in der kritischen Phase ist – ist es jetzt da oder ist das nur in Südafrika, in Frankreich oder doch schon in Berlin –, meinerwegen täglich oder noch öfter die Klärwerke monitort, um festzustellen, dass es jetzt hier ist, mit den entsprechenden epidemiologischen Folgerungen, die man dann an der entsprechenden Stelle schließen muss.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank für die interessanten Informationen vonseiten der Berliner Wasserbetriebe! Ich freue mich, dass Sie in der Berichterstattung heute hier im Ausschuss wesentlich mehr und konkreter sagen konnten als das, was Sie uns in der roten Nummer aufgeschrieben haben. Da waren viele der Informationen, die Sie gerade vorgetragen haben, noch gar nicht enthalten. Wenn wir sehen, dass wir teilweise die Inzidenzzahl aus Berlin gar nicht genau sagen können, weil es heißt, da habe ein Bezirksamt nicht gemeldet, da seien die Daten unvollständig gewesen, und da hätten die Leute dies und jenes nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen können, dann ist die Datenlage, die wir momentan zur Verbreitung des Virus haben, absolut unbefriedigend. Wenn wir aber überlegen, was für Maßnahmen wir daraus ableiten wollen/müssen, dann müssen wir doch alle ein Interesse daran haben, dass wir diese Datenlage verbessern. Wenn wir die Möglichkeit haben, was offensichtlich funktioniert, das über eine regelmäßige – teilweise sogar eine stadtteilweite oder kleinteiligere – Messung des Abwassers festzustellen, dass sich da gerade ein Hotspot entwickelt, dann könnte man mit einem entsprechenden Test- und Frühwarnsystem genauer und präziser gegensteuern bzw. versuchen, die Menschen zu Tests und zu anderen sich daraus ableitenden Maßnahmen motivieren.

Diese Chance zu nutzen oder so ein System aufzubauen, um so eine Chance zu nutzen, muss doch angesichts der massiven Beschränkungen, die wir durch Corona haben, in unser aller Interesse sein. Deswegen finde ich, dass es sich gehört, dass wir Ihre Bemühungen nach Kräften unterstützen, auch politisch, weil das am Ende vielleicht auch für andere Forschungsbereiche, an denen die Wasserbetriebe seit Langem arbeiten, von Nutzen sein kann. Das war so ein bisschen unsere Intention, zu sagen, dass das tatsächlich auch mal eine Datengrundlage sein muss, auf die man – z. B. so wie in Griechenland – täglich zurückgreifen kann. Die sagen, sie hätten jeden Tag die Messreihen aus den großen Städten, und sie können sagen, hier an dem Wochenende ist etwas passiert, das geht jetzt hier hoch. Dann kann man das zur Grundlage einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik auch in unserer Stadt machen und dann vielleicht auch mal selbst als Wissenschaftsstadt bei solchen Prozessen vorne sein, wenn es da um die Weiterentwicklung geht.

Insofern wäre unsere Bitte, dass Sie uns vielleicht die Daten und Messergebnisse, die Sie schon haben, im Nachgang zur Verfügung stellen und das, was Sie eben schon angekündigt haben, verschriftlichen. Da wäre der April als Folgedatum deutlich zu spät. Im Grunde genommen müsste die Gesundheitsverwaltung auch überlegen, inwieweit sie das in ihre regelmäßige mediale Kommunikation als einen weiteren Baustein einbaut, um festzustellen, wie sich die Coronazahlen in dieser Stadt entwickeln, also so weit die Datengrundlagen da sind. Es ist kompliziert, aber es geht täglich, und man muss das halt so machen. Dafür brauchen die Wasserbetriebe die entsprechenden personellen, finanziellen und technischen Ressourcen. Daran haben jedenfalls wir ein politisches Interesse, das zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn das beim Senat in der neuen Konstellation und Verantwortung ankommen würde.

Herr Staatssekretär! Vielleicht können Sie gleich noch einen zweiten Punkt – weil es insgesamt darum geht, zu schauen, wie sich das Virus verbreitet – mitbeantworten, der gerade auch noch eine Rolle spielt, nämlich die Frage, wie die PCR-Testsituation in dieser Stadt ist. Wie viele Labore haben wir – staatliche und private –? Welche kann man noch dazu nehmen, und wie kann man die Testkapazitäten ausweiten? Wie sind die Testmöglichkeiten für den öffentlichen Dienst? Wir hören, dass bei der Polizei momentan 15 bis 30 Prozent des Personalbe-

standes zumindest in Quarantäne sind. Das heißt, es gibt in einigen Bereichen der Berliner Verwaltung Test- bzw. Impfstellen, in anderen gibt es das nicht. Was machen die Bezirke und die Hauptverwaltung? Haben Sie darüber mal im Senat gesprochen? Gibt es da ein System? Wir reden über die Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur, und dazu gehört auch die Frage, wie impfe, teste und schütze ich die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die wir auch tagtäglich brauchen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Bevor ich übergebe, noch mal für das Protokoll: Die AfD beantragt ein Wortprotokoll und wird möglicherweise noch bis Freitag eine Frage stellen. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich versuche, diese zwei Teilen ganz kurz zu beantworten. Noch einmal zu dem Surveillance-System: Wie ich schon ausgeführt habe, ist das eine sinnvolle Sache zum Monitoring, und die Fragen sind hier auch schon gestellt worden, insbesondere zur Feststellung neuer Virusvarianten. Wenn wir das auf Omikron anwenden, dann bekommen Sie von den Ergebnissen, die Sie vorgestellt bekamen, genau das bestätigt, was wir schon wissen. Wir sind mitten in der Omikron-Welle drin. Wie gesagt, die Sinnhaftigkeit ist dort zu sehen, wenn ein Frühwarnsystem im Monitoring etabliert wird. Wie ich eingangs schon ausgeführt habe, ist die wissenschaftliche Evidenz – das ist auch ein Haus, für das ich stehe, zwar nicht in meiner Funktion – noch nicht so, dass wir automatisch den Link zwischen Früherkennung, Monitoring und den Maßnahmen herstellen können. Da gibt es bis dato noch keine Studie. Es liegt nahe – das habe ich auch schon gesagt –, dass man daraus frühzeitig Maßnahmen ableiten könnte. Ob die wirklich eingeleitet wurden und tatsächlich sinnvoll sind, wissen wir noch nicht. Das heißt, im Moment ist das Interesse vorrangig wissenschaftlicher Natur bzw. was das Monitoring angeht. Es spricht nichts dagegen. – [Christian Goiny (CDU): Das ist doch Quatsch! Das stimmt doch nicht!] –

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny! Sie kennen doch das Verfahren. Bitte keine Dialoge! Ich nehme Sie auf die Rednerliste. – Herr Dr. Götz, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG): Über Quatsch weiß ich jetzt nichts, darüber gibt es unterschiedliche Definitionen. Wie gesagt: Ich sehe das nicht als Quatsch, sondern das ist eine wissenschaftliche Untersuchung, die durchaus sinnvoll ist, die man als Quatsch bezeichnen kann, aber es ist auch wichtig, die richtig zu verorten. Nichtsdestotrotz spricht nichts dagegen, so etwas einzuführen. Die Frage ist, was der Mehrwert davon aus wissenschaftlichem Interesse ist. Was das Monitoring angeht, ist es absolut sinnvoll, so etwas zu machen.

Wenn Sie jetzt sagen: Dieses Monitoring-System, ist das sozusagen mit den Inzidenzen, die wir jetzt haben, gleichzusetzen? Gibt es noch keine Berechnung, die das herleitet? – Wir können quasi nur sagen, so und so viel Viruslast wird in den Abwässern nachgewiesen. Dementsprechend wird das auf Bezirksebene oder sogar Einzelhaushalte runtergebrochen – ich will da nicht noch einmal datenrechtliche Fragen bewerten –, dann können wir möglicherweise auch Aussagen treffen, dass dort ein Infektionsgeschehen vorhanden ist. Das ist völlig klar. Daraus könnte man dann ableiten, dass Maßnahmen getroffen werden. Von der Verortung her ist es so, dass es wissenschaftlich gut ist und ein Frühwarnsystem darstellen kann, wo noch zu zeigen ist, ob entsprechend Maßnahmen getroffen werden können. Ich habe vorhin schon gesagt – – Ich habe in der Zeit leider nicht nachschauen können, wie die Inzidenz ist. Das müss-

ten wir aus Thessaloniki erfahren können, das kann ich gerne auch noch mal recherchieren lassen, wie wirksam dieses Monitoring-System tatsächlich ist und wie wirksam dann auch die Maßnahmen sind. Man würde davon ausgehen, wenn das in Thessaloniki wunderbar funktioniert, dass da eine sehr niedrige Inzidenz ist. Wie gesagt, ich recherchiere das gerne noch einmal.

Zu der anderen Frage zu den PCR-Tests, die Sie hier angedockt haben: Ich liefere Ihnen gerne die Zahlen nach. Wie Sie wissen, ist die Situation im Moment so, dass wir senatsbeauftragte Testzentren haben, die auf externe – also nicht auf Berliner – Kapazitäten zurückgreifen und PCR-Tests anbieten. Wir kommen derzeit mit den Maßgaben, die wir uns als Gesellschaft selbst gesetzt haben, nämlich für jede Bestätigung eines positiven Antigentests eine PCR zur Bestätigung zu haben, an unsere Grenzen. Das heißt, die Kapazitäten sind limitiert. Das betrifft nicht nur Berlin, sondern das ist deutschlandweit so. Das ist auch einer der Gründe, warum der Bundesgesundheitsminister bereits am Freitag gesagt hat, dass es wichtig sei, nach der nationalen Teststrategie zu priorisieren. Die nationale Teststrategie sieht eine Priorisierung vor, insbesondere für Personengruppen, die der kritischen Infrastruktur, den vulnerablen Menschen sowie den Personen, die covidpositiv getestet sind und an Symptomen leiden, angehören. Diese Gruppe, die an Symptomen leiden, wird im größten Maße über die Hausärzte und Hausärztinnen getestet, bzw. dort werden PCR-Tests gemacht. Auch hier kommen wir an unsere Grenzen. Das ist der Grund, warum wir – wer den Checkpoint heute Morgen gelesen hat, sieht es ja – schon mal eine Maßnahme ergriffen haben.

Einen Schritt zurück: Es gibt drei Flaschenhälse. Der erste Flaschenhals in der Verfügbarkeit von PCR-Tests ist qualifiziertes Personal, die qualifizierte Abstriche machen können. Der zweite Flaschenhals ist die ausreichende Maschinerie, die ausreichende Technologie dafür, und der dritte Flaschenhals sind die Personen, die die Maschinen bedienen können. Die erste Stellschraube – darauf bezieht sich Ihre Frage – ist, wo noch mehr qualifizierte Abstriche gemacht werden können. Da sind wir gerade dabei, das zu prüfen. Wir sind da in einem relativ komplexen Vertragswerk mit den senatsbeauftragten Testzentren, aber wir sind dabei, das so weit es geht auszuweiten, insbesondere auf die Arztpraxen, damit dort Abstriche gemacht werden können. Das Zweite ist, dass die Berliner Labore mir zurückmelden – die haben eine Arbeitsgemeinschaft –, dass von der Maschinerie her theoretisch ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Wir haben dort auch die Kapazitäten noch gesteigert, aber der zweite Flaschenhals ist die Zahl der Personen, die das bedienen können. Vor diesem Hintergrund haben wir einen Brief an die Berliner Universitäten verfasst, der sich vor allem an Studierende der Biotechnologie, Biologie und Medizin richtet, ob sie dort unterstützen können. Diese Abfrage ist zwar rausgekommen, wurde positiv aufgenommen, allerdings kann ich Ihnen noch keine Zahlen nennen, wie viele Studierende sich zusätzlich melden, um das zu unterstützen.

Das alles gesagt, ist es wichtig, dass wir in beide Richtungen planen: einerseits ausreichende PCR-Testkapazitäten vorhalten, andererseits gleichzeitig aber auch überlegen, die PCR-Testkapazität, die immer begrenzt ist, so zu priorisieren, dass z. B. Mitarbeitende der kritischen Infrastruktur vorrangig an PCR-Tests herankommen können. Diese Unterrichtung bzw. Diskussion findet statt. Berlin hat sozusagen zeitgleich mit der Verlautbarung des Bundesgesundheitsministers auch einen Antrag in die GMK eingebracht, der darauf abzielt, so eine Priorisierung bundesweit einheitlich zu regeln. Das ist Bestandteil der Diskussionen der Sonder-GMK, die diesen Sonntag stattfinden soll.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Wir sollten die Sache nicht ins Alberne ziehen. Ich meine, die Tatsache, dass man ein Monitoring-System hat, wie jedes Überwachungs- und Testsystem, heißt nicht, dass man in einer Pandemie keine hohen Fallzahlen hat. Es bietet eine verlässliche Datengrundlage, die wir mit unserem Meldesystem über die Gesundheitsämter offensichtlich nicht haben, weil immer nur von „Schätzung“, „möglicherweise“, „Dunkelziffer“ und „könnte viel höher sein“ und, und, und gesprochen wird. Deswegen müssten wir ein Interesse an einer besseren Datengrundlage haben. Das ist da, wo man es macht, tatsächlich auch Teil des Bewertungssystems für weitere Maßnahmen, die in den einzelnen europäischen Ländern unterschiedlich gehandhabt und beschlossen werden. Insofern wäre das schon mal etwas, was uns hier weiterbringen würde. Das können wir uns in der Tat noch einmal genauer mit den entsprechenden Berichten ansehen.

Bei den PCR-Tests habe ich Sie so verstanden: Von den drei Flaschenhälsen, von denen Sie sprachen, ist das Thema Laborkapazität erst mal nicht das Problem. Zum Thema, wer die Tests macht: Ehrlich gesagt, in den Testzentren sind das doch die gleichen Leute, die auch die Schnelltests machen. Wenn ich in ein Testzentrum gehe und ich einen sogenannten Bürgertest brauche, dann macht das doch der gleiche Mitarbeiter vor Ort, der mir auch den PCR-Test abnimmt. Das kann nicht das Problem sein, wenn man da statt Schnelltests PCR-Tests machen würde. – [Elke Breitenbach (LINKE): Wollen Sie das nicht im Fachausschuss fragen?] – Die Idee, dass Sie an die Unis herangegangen sind, finde ich gut, das ist eine gute Idee gewesen. Da werden wir mal schauen, was dabei herauskommt, aber wir müssen ein Interesse daran haben, dass wir mehr PCR-Tests machen, weil das viel verlässlicher ist, und nicht weniger. Das ist die falsche Botschaft an die Bevölkerung, nachdem wir monatelang erzählt haben, dass wir eine solide Test- und Datengrundlage brauchen. Jetzt kürzen wir Quarantänephase und wollen genauere Ergebnisse und sagen den Leuten: Macht mal alle euren Schnelltest zu Hause. – Das müssen Sie den Leuten auf der Straße mal erklären, wie die Linie ist. Das meine ich gar nicht parteipolitisch, da sind in der Gesundheitsministerkonferenz Bund und Länder alle mit ihrem Anteil dabei, um das Ganze konfuser zu machen. Daran können wir aber kein Interesse haben.

Dann müssten Sie noch einmal erzählen, warum es eigentlich sinnvoll ist, dass ein Polizeibeamter, der möglicherweise einen Verdacht hat, sich infiziert zu haben oder der mit einem Kollegen in Kontakt war, der sich infiziert hat, durch die Stadt reisen muss, um sich PCR-testen zu lassen, anstatt dass Sie dafür sorgen, dass das in den Dienststellen stattfinden kann. Die Frage haben Sie noch nicht beantwortet. – Da brauchen wir die GMK nicht. Ich meine, diese Antwort erinnert ein bisschen an die Jüdische Volksfront: Wir gründen erst einmal einen Arbeitskreis, machen Papiere, reden lange darüber, dann ist Herbst: Och, jetzt brauchen wir es nicht mehr. – Das kann doch keine kurzfristige Maßnahme sein. Im Justizvollzug haben sie es hinbekommen, da wird vor Ort getestet. Es geht in der Berliner Verwaltung ja auch ohne GMK. Warum sorgen Sie nicht mit den anderen Ressorts dafür, dass Sie das überall in der Verwaltung machen, wo wir eine kritische Infrastruktur haben? Das könnten Sie nächste Woche umsetzen.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Meister!

Sibylle Meister (FDP): Ich habe nur noch eine Nachfrage, weil Sie darauf hingewiesen hatten, ob wir heute alle artig den Checkpoint gelesen haben. Das habe ich durchaus gemacht, und wenn ich mich richtig erinnere, stand drin, dass man mit diesen 45 Kräften 23 000 oder 28 000 – das weiß ich nicht mehr genau –, doch eine sehr hohe Anzahl an PCR-Tests wöchentlich mehr machen kann. Da habe ich mich schon gefragt – ich muss ganz ehrlich sagen, 45 Kräfte halte ich doch für eine überschaubare Anzahl –, warum man nicht schon früher versucht hat, das hochzusetzen, weil es fast eine Verdoppelung der möglichen PCR-Tests ist – wenn nicht noch mehr, je nachdem, wo man die Grenze zieht.

Ich würde aber – wenn ich schon dran bin – noch einmal nachfragen, gerade bei der kritischen Infrastruktur und im Rahmen der Verwaltung: PCR-Tests oder Schnelltests ist das eine, was man vor Ort hat. Ich bin ein großer Anhänger der Impfung. Wie ist denn der Fortschritt bei der kritischen Infrastruktur? Haben Sie dort einen Überblick? Ist es dort für die Betroffenen auch möglich, dass man möglichst schnell und einfach an eine Impfung kommt, weil das immer noch das ist, was am besten hilft?

Vorsitzende Franziska Becker: Okay! Ich möchte darauf hinweisen, dass sich spätestens nach den Winterferien die Fachausschüsse konstituieren werden. In diesen Ausschüssen besteht die Möglichkeit, nicht so ganz streng haushaltärische Fragen zu diskutieren. Darauf wollte ich noch hinweisen. – [Christian Goiny (CDU): Noch gibt es keine Fachausschüsse, Frau Vorsitzende! Das liegt nicht an uns!] – Ansonsten hat der Herr Staatssekretär das Wort. – Bitte!

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ganz kurz noch zur kritischen Infrastruktur und Testen – Sie haben die Polizei erwähnt –: Wir sind die Gesundheitsverwaltung, nicht die Innenverwaltung. Wir stehen im Austausch, aber ich kann Ihnen jetzt nicht von meiner Seite aus dazu etwas sagen. Die Frage wäre sicherlich sinnvoller an die Innenverwaltung gerichtet, warum vor Ort, analog zur Justizverwaltung, keine entsprechenden Angebote vorgehalten werden können.

Der andere Punkt, den ich noch mal erwähnen muss – Frau Meister hat danach gefragt – ist das Impfen. Ich bin auch ein großer Befürworter des Impfens, das ist völlig klar. Ich sage auch in allen Runden, wo wir uns auf Staatssekretärschicht austauschen, dass Impfen auf jeden Fall ein erfolgsversprechender Weg ist und nach Möglichkeit auch genutzt werden sollte, inklusive des Boosterns. Wir haben vor zwei Wochen auch die Frage diskutiert, ob man „Sonderimpfstraßen“ in den bestehenden Impfzentren für KRITIS etablieren sollte. Wir haben entsprechende Abfragen bei der Innenverwaltung gestartet. Sowohl vom Rettungsdienst als auch von der Polizei kam die Rückmeldung zurück, dass schon sehr viele die Angebote in Anspruch genommen haben und dass von dort gar nicht so ein großer Bedarf gesehen wird. Unabhängig davon – und das haben wir auch dort kommunizieren lassen – ist es so, wenn Sie aktuell auf die Verfügbarkeit von Impfterminen in den großen Impfzentren schauen, dass die mitnichten ausgelastet sind. Das heißt also, hier noch mal nachdrücklich die Einladung auch über Sie zu multiplizieren, dass alle Personen, die sich impfen lassen wollen, sich im Moment impfen lassen können und auch kurzfristig die Möglichkeit dazu haben.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Neben dem Gesundheitsausschuss konstituiert sich nach den Ferien auch der Innenausschuss. – Herr Goiny, Sie haben das Wort!

Christian Goiny (CDU): Ich finde, wir haben in den letzten zwei Jahren teilweise mit großer Dringlichkeit über Coronamaßnahmen auch auf Wunsch des Senats in diesem Ausschuss diskutiert und das zu Recht. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es noch keinen Gesundheitsausschuss gibt, liegt nicht an den Oppositionsfraktionen. Wenn der erst nach den Winterferien tagt, dann muss man schon damit rechnen, dass aktuelle Fragen auch mal hier angesprochen werden, zumal wir hier auch extra eine Rücklage haben, um coronabedingte Ausgaben über den Hauptausschuss auch freizugeben und zu finanzieren. Insofern ist das durchaus ein Thema, was hierher gehört. Ich wollte das nur für den Fall, dass es der eine oder andere vergessen haben sollte, kurz erwähnen.

Ich wollte fragen, ob Sie denn als Vertreter der Gesundheitsverwaltung auch für sich eine gewisse Mitverantwortung sehen, dass die Berliner Verwaltung in Sachen kritischer Infrastruktur arbeitsfähig bleibt. Könnten Sie sich in diesem Zusammenhang vorstellen, mit der Innenverwaltung darüber zu reden und mit ihrer Unterstützung dafür zu sorgen, dass man auch in diesen Bereichen der Berliner Verwaltung schnellstmöglich – sprich nächste Woche – die Möglichkeit von entsprechenden qualifizierten Tests für die Beschäftigten einführt?

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG): Eine kurze und schnelle Antwort: Ja, das können wir uns vorstellen, das tun wir auch.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich glaube, es gibt hinter Ihnen eine Wortmeldung! – Frau Dr. Böckelmann noch zu der Frage!

Dr. Uta Böckelmann (Berliner Wasserbetriebe): Herr Lux! Sie haben die Frage gestellt, welchen Mehrwert – ich kehre wieder zum Abwasser zurück – wir eigentlich haben, welchen Mehrwert uns das gibt. Ich sage es noch einmal mit ganz wenigen Worten, warum wir Coronaviren untersuchen, bzw. wir untersuchen gar nicht Coronaviren im Abwasser, sondern nur kleine Stücke RNA. Das heißt also – auch ganz wichtig –: Niemand, der mit diesem Abwasser arbeitet, kann sich mit Corona infizieren. Das ist mir an dieser Stelle auch noch mal ganz wichtig. Das Abwasser wird dadurch nicht gefährlich. Der Mehrwert, den wir haben, ist, dass Menschen, die sich mit Corona infiziert haben – ich drücke mich mal vorsichtig aus –, dieses Virus schon einige Tage vorher mit ihren Fäkalien ausscheiden, ohne dass sie schon irgendwelche Symptome haben. Man kann darüber streiten, ob es fünf Tage sind, ob es zehn Tage sind, manche sprechen von bis zu 14 Tagen vorher. Der Mehrwert, den wir haben, ist ein Zeitgewinn. Wir können vorrausschauend handeln, wie auch immer dieses Handeln dann aussieht. Da muss ich auch noch einmal sagen, dass es nicht nur Griechenland ist, die dieses System anwenden. In Kanada z. B. und auch in Australien ist es ein ganz wichtiger Punkt in der Coronabekämpfung, dieses Frühwarnsystem einzusetzen.

Dann haben Sie richtig bemerkt – das ist an dieser Stelle so –, für die Omikron-Variante ist das Thema durch. Jetzt hilft uns das Frühwarnsystem für diese Geschichte nicht mehr, aber es könnte bei zukünftigen Varianten dieses Virus helfen, und die sind schon auf dem Weg. Wir könnten uns das Sequenzieren jetzt eigentlich sparen, weil wir wissen, wenn es fast zu 100 Prozent Omikron ist, dann brauchen wir es nicht mehr sequenzieren. Es wird aber noch gemacht, weil man feststellt, dass die Omikron-Variante auch noch Untervarianten hat und dass da auch neue Varianten auftreten. Ich muss die Euphorie ein bisschen dämpfen; das dau-

ert einfach noch. Der große Mehrwert ist wirklich die Zeit. Was wir jetzt machen, ist, dass es jetzt auch ein System gibt, um – genauso wie für Delta – auch die Omikron-Variante jetzt mit der PCR, also viel schneller, nachzuweisen. Jetzt sind wir bei 14 Tagen und dann sind wir bei zwei bis drei Tagen, also viel schneller. Für ein Frühwarnsystem würde erst einmal reichen, dass wir überhaupt Corona im Abwasser finden.

Vielleicht – damit Sie auch noch ein paar Zahlen hören –: Im August z. B. lagen wir bei 150 000 RNA-Kopien pro Liter, und in unserer letzten Messung waren tatsächlich 3,5 Millionen RNA-Kopien pro Liter. Daran sehen Sie, die Welle ist nicht durch. Der Scheitel ist noch nicht erreicht. Daran sieht man sehr wohl, dass man mit diesem Abwassermonitoring richtig viel bewirken kann. Man hat Informationen. Wenn man dann die HyMo-App, die wir eingesetzt haben, verwendet, dann hat man auch für Sie ein gutes Beispiel, das auch gut anzuschauen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Das hat sich mit dem zweiten Teil der Ausführungen von Frau Dr. Böckelmann erledigt. Man kann auch die Menge oder die Steigerung der Virenlast innerhalb von Tagen im Abwasser nachweisen, und das gibt auch Informationen über bevorstehende Wellen oder das Abflauen von Wellen, aber das haben Sie im zweiten Teil gesagt. Insofern noch einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen! Das war es dann schon. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich danke auch für die Ausführungen, und ich glaube auch, dass uns die Diskussion ein bisschen vorwärtsbringt, inwiefern dieses Abwassermonitoring etwas bringen kann. Deswegen will ich noch an meine Frage erinnern: Wie würden Sie es denn gewährleisten, wer würde Ihnen den Auftrag geben – da kommt meinerwegen eine neue Virusvariante – und sagen: Wir prüfen das jetzt in Berlin –? Müssten Sie dann jeden Tag Abwasser untersuchen? Sie haben vorhin ausgeführt, Ihre Mittel reichen im Prinzip nur für zweimal die Woche. Wäre es zu gewährleisten, dass Sie in so einer kritischen Phase jeden Tag das sicher nachweisen können, um das für den Moment, wo man ein Frühwarnsystem braucht – für Omikron brauchen wir kein Frühwarnsystem mehr, da waren wir uns ja, bis auf Kollege Goiny, der sagte, er brauche zu jedem Zeitpunkt eine sichere Datengrundlage, einig –, wo es zeitkritisch ist, hochzufahren und zu sagen: Jetzt macht es ganz besonders Sinn, das Abwasser zu untersuchen –, um den Zeitgewinn unstrittig zu haben und in diesem Moment die Initialzündung zu haben? Wer würde dieses Initial bei Ihnen zünden und sagen: Liebe Wasserbetriebe! Jetzt untersucht Ihr bitte diese neue Variante, die irgendwelche Virologen international gerade als besonders relevant einschätzen –? Das würde ich gerne von Ihnen wissen, besser noch mit den Mitteln, die Sie dafür gegebenenfalls zusätzlich bräuchten oder ob das aus dem eigenen Etat der Berliner Wasserbetriebe zu bestreiten ist. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGP): Ich darf gerne weitergeben.

Vorsitzende Franziska Becker: Genau! So ist es. Meine Ansprechpersonen sind die politischen Leitungen der Senatsverwaltungen, und die deligieren dann die Antworten.

Dr. Uta Böckelmann (Berliner Wasserbetriebe): Um mal eine Größenordnung zu nennen: So eine PCR einer Abwasserprobe auf das Normal-Coronavirus kostet um die 300 Euro. Wenn wir die Probe sequenzieren, dann würden noch einmal 200 Euro dazu kommen, und bei der Omikron-Variante kommen noch einmal 200 Euro dazu. Wenn wir eine Probe mit Sequenzierung auf Omikron untersuchen, sind wir bei 700 Euro. Das ist wirklich schon sehr viel Geld, wenn wir das täglich machen würden. Wir sind in Vorleistung gegangen, wir haben das alles aus eigenen Mitteln finanziert, aber der Auftrag müsste letztendlich von Ihnen kommen, dass Sie sagen: Sie haben uns das vorgestellt, Sie stehen in den Startlöchern. Wir brauchen das Geld dafür. – Da haben Sie recht, man muss schon kontinuierlich monitoren; das muss man machen. Man kann im Sommer vielleicht sagen, dass man nicht mehr jeden Tag testen muss, und wenn ich nichts messe, muss ich auch nicht sequenzieren, aber es geht nicht, es für eine ganze Zeit auszusetzen und dann wieder anzufangen, weil man etwas gehört hat. Wir sind auch in so einem Forschungsverbund, der nennt sich CoroMoni. Das ist ein europäischer Verbund, wo hauptsächlich Forschungsinstitute und wenige kommunale Verbände dabei sind, die genau dieses Thema untersuchen. Da bekommt man schon mit, welche Varianten im Anmarsch sind – die kameruner, die französische. Es geht weiter.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay, vielen Dank! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist der Bericht zur Kenntnis genommen. – Genau, den Folgebericht machen wir dann Ende April. – Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich wollte die Daten nicht zum Ende der Pandemie haben, sondern die Daten, die schon vorliegen, zeitnah, gerne zur nächsten Sitzung. Alles das, was an Daten da ist, was die Wasserbetriebe uns hier vorgestellt haben, ist nicht Teil der Antwort gewesen. Es waren offensichtlich interessante Ausführungen, und das kann man uns doch schnellstmöglich zum Februar zur Verfügung stellen.

Vorsitzende Franziska Becker: Da wird mir die Senatsverwaltung sicher gleich sagen, ob es zur nächsten Sitzung am 16. Februar möglich ist.

Staatssekretär Dr. Thomas Götz (SenWGPG): Ich schaue nach hinten; ich sehe Nicken, das werden wir machen.

Vorsitzende Franziska Becker: Kopfnicken, dann kann man so verfahren. Dann machen wir das zur nächsten Sitzung. Okay, dann wünsche ich Ihnen einen guten Nachmittag. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Wir kommen zu

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 – vom 11.01.2022
**Anmietung von Objekten zur Unterbringung von
Geflüchteten
hier: Bitte um Zustimmung zum
Verfahrensvorschlag für notwendige kurzfristige
Anmietungen**

[0120](#)
Haupt

Ich sehe Wortmeldungen. Ich glaube, die Erste war Frau Jasper-Winter, gefolgt von Frau Dr. Brinker, Frau Klein und Herrn Goiny. – Bitte, Frau Jasper-Winter!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Staatssekretärin! Es verwundert ja, dass hier gleich ein Verfahrensvorschlag kommt, wo gegebenenfalls der Hauptausschuss nachträglich informiert werden soll, so wie Sie uns vorschlagen. Insofern einmal die Frage inhaltlicher Art zum Defizit an verfügbaren Plätzen, das Sie befürchten. Zurzeit ist der Stand – 3. Januar –: 832 verfügbare Plätze. Wie hoch schätzen Sie das Defizit zum Ende des ersten Quartals ein, und wie hoch muss Ihre notwendige Steuerungsreserve an Plätzen eigentlich sein? – Nur damit wir eine Vorstellung bekommen, in welcher Situation wir uns befinden, wenn Sie uns hier den Vorschlag machen, die Anmietung zusätzlicher Flächen vom Verfahren her zu verkürzen.

In dem Beschlussvorschlag, den Sie uns unterbreiten, soll der Hauptausschuss gegebenenfalls nachträglich unterrichtet werden. Wenn man schon so einen Verfahrensvorschlag macht, dann würde ich doch darum bitten, dass man das „gegebenenfalls“ an der Stelle streicht und der Hauptausschuss zumindest nachträglich informiert wird. Für uns stellt sich aber immer noch die Frage, warum es eigentlich der Verfahrensänderung bedarf. Ich meine, wir tagen hier im Schnitt alle zwei Wochen, auch ansonsten gibt es, wenn es eilige Fragen oder Zustimmungserfordernisse gibt, andere Verfahren – Konsultationsverfahren etc. Gerade bei der Suche oder Anmietung von Flächen können wir uns vorstellen, dass man in dem häufigen Turnus, in dem hier getagt wird, das dem Hauptausschuss durchaus auch im gewohnten Verfahren zur Zustimmung oder Unterrichtung vorstellen kann. Wir sind hier etwas verwundert, warum Sie hier jetzt abweichen müssen oder wollen.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Dr. Brinker! – Danach Frau Klein.

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ähnlich wie meine Vorrednerin Frau Jasper-Winter sind wir auch darüber gestolpert, dass der Hauptausschuss im Nachgang irgendwie, eventuell, gegebenenfalls informiert werden soll. Wenn man sich die Vorlage durchliest, erwarten Sie von uns letztlich quasi eine Blankovollmacht. Gerade Anmietungen haben in der Regel einen gewissen Vorlauf. Wenn Sie sagen, dass hier im Zweifelsfall vier Wochen Zeit gewonnen werden können, dann finde ich das schwierig. Wir hatten in der letzten Legislatur schon gewisse Diskrepanzen, was die Zahlenlage anbetrifft, wie viele Menschen tatsächlich untergebracht werden sollen oder worden sind. Ich erinnere mich, das war schwierig aufzulösen und nachzuvollziehen, und genauso wenig kann ich das hier nachvollziehen. Der Hauptausschuss, so habe ich das zumindest in den letzten fünf Jahren erlebt, wür-

de sich nur im Notfall bereit erklären – wenn wirklich ein Notfall da ist, so wie wir es durchaus in der letzten Legislatur erlebt haben –, im Nachgang so eine Vorlage zu bekommen, aber hier sehe ich diese Notsituation nicht. Die erschließt sich auch nicht aus der Vorlage, zumal auch gesagt wurde, dass ganz viele Objekte reaktiviert werden sollen. Warum dann so eine Vorlage in dieser Form? Der Hauptausschuss kann relativ zügig reagieren, gerade bei dringenden Vorlagen. Das haben wir hinreichend bewiesen, auch in dieser Zusammensetzung. Insofern halte ich diese Vorlage für extrem schwierig. Im Prinzip ist es eine Blankovollmacht, die Sie erwarten, und da werden wir auf jeden Fall nicht zustimmen können, es sei denn, es gibt eine plausible Erklärung dafür. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Klein, danach Herr Goiny. – Bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich kann es ein bisschen nachvollziehen, dass es so wirkt wie eine Blankovollmacht, ist es aber nicht, wenn man genauer hinschaut. Ich bin über den Zeitraum sechs Monate insofern gestolpert, weil mir nicht klar ist, wann sie anfangen, und warum diese sechs Monate. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich sage mal in aller Zurückhaltung: Die Vorlage geht gar nicht. Es sind keine Zahlen drin, es wird nicht mal die Prognose abgebildet, mit wie vielen Flüchtlingen Sie in diesem Jahr rechnen. Sie liefern nicht mal eine Datengrundlage, aufgrund derer Sie die Notwendigkeit dafür erkennen. Es gibt keinen Kostenrahmen, keinen Quadratmetermindest- oder -höchstbetrag, keine Mengenangabe. Eine Vorlage an den Hauptausschuss, wo Zahlen fehlen, ist mir schon grundsätzlich suspekt, und hier wird es noch suspekter. Sie wollen, dass wir Ihnen sagen, Sie können das machen, und dann kommen Sie hinterher und sagen: Das haben wir jetzt mal gemacht. – Frau Kollegin Jasper-Winter hat recht: Wir tagen doch alle 14 Tage. Es kann doch gar nicht sein, dass das nicht ausreichend ist. Wir hätten doch wie bei jeder Anmietungsvorlage – und es gibt auch gar keinen Grund, warum wir bei Ihrer Verwaltung davon abweichen sollen – gern mal ein paar Eckdaten, was Wirtschaftlichkeit, Quadratmeterpreise, Kostenrahmen und die sonstigen Vertragsmodalitäten angeht. Warum sollen wir das bei Ihnen nicht machen und bei allen anderen Verwaltungen, wo wir dringende Bedarfe haben, doch?

Wenn wir jetzt aus irgendwelchen Gründen nicht tagen würden oder könnten, dann könnte man darüber noch mal diskutieren, aber selbst dann haben wir es geschafft, durch Rundruf unter uns Sprecherinnen und Sprechern immer relativ schnell eine Verständigung herbeizuführen. Ich muss Ihrer Vorlage entnehmen, dass Sie so eine Verständigung mit uns als Hauptausschuss in Gänze nicht wollen, und ich kann Ihnen nur in aller Ernsthaftigkeit sagen: Wenn das hier nicht vertagt wird, machen wir Ihnen mit dem Thema in den nächsten Wochen richtig viel Arbeit, und Sie sollten sich mal überlegen, ob es Ihnen das wert ist oder ob Sie nicht zu Beginn der Wahlperiode einen Weg suchen wollen, wo Sie mit dem Hauptausschuss, mit allen Fraktionen hier in der Sache und begründet zusammenarbeiten wollen.

Vorsitzende Franziska Becker: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Zumindest – ich lese das jetzt gerade – bitte ich die Senatsfinanzverwaltung, uns mal zu erklären, wo hier ein abweichender Vorgang zu den sonstigen Gepflogenheiten erkannt wird. Der Kollege Goiny hat nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass wir schon dreistellige Millionenbeträge in einem Telefonat – ich meine, der Rekord waren 8 Minuten oder so was – mit Sechs-Fraktionen-Zustimmung freigegeben haben und es dann ein Konsultationsverfahren gab. Worin liegt jetzt der qualitative Unterschied in Anbetracht der Tatsache, dass hier ein voll funktionsfähiger Hauptausschuss tagt, nun Anmietungen außerhalb einer solchen ungewöhnlich schnellen Signalisierung von sechs Fraktionen mit so einem Freifahrtschein durchzuführen? – Ich entschuldige mich bei den Koalitionspartnern, dass mir das bisher noch gar nicht aufgefallen ist, aber das passiert gelegentlich hier im Ausschuss.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Dann antworte ich zuerst, obwohl einige Fragen davor, glaube ich, an meine Kollegin gingen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat diesen Vorgang mitgezeichnet. Ich glaube Ihnen, dass Sie sehr schnell entscheidungsfähig sind. Ich glaube, die Herausforderung, die die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat, ist, dass, bevor Sie die Hauptausschussvorlage auf dem Tisch haben, noch einige Zeit ins Land geht und man eigentlich einen Monat früher eine fertige Vorlage haben muss, und das ist in der Tat ein Zeitraum – ich gehe davon aus, dass Frau Christoph gleich noch was zu den zeitlichen Prognosen sagen wird –, wo es einfach sein könnte, dass Frau Christoph es zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben zeitlich nicht schafft.

Aus dieser Perspektive hat die Senatsverwaltung für Finanzen gesagt, wir kontrollieren natürlich die Wirtschaftlichkeit, wir möchten im Vorfeld eingebunden sein. Es gibt aus den Zeiten 2015, 2016 noch Übersichtstabellen zu Durchschnittsmieten, wo es Auflagen gibt, dass die nicht überschritten werden dürfen, sodass gewährleistet ist, dass wirtschaftlich gehandelt wird. In Bezug auf Laufzeiten von Mietverträgen guckt die Senatsverwaltung für Finanzen auch ganz genau, dass dem Land Berlin kein Schaden entsteht. Gleichwohl ist die Abwägung, dass die Anmietung von Unterkünften für das Land Berlin wirtschaftlicher und qualitativ besser ist als die Unterbringung von Menschen in Hostels mit Kostenübernahmen. Ich glaube, dahin will niemand zurück. – [Christian Goiny (CDU): Aber warum am Parlament vorbei?] –

Vorsitzende Franziska Becker: Keine Dialoge! – Das habe ich schon dreimal gesagt.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Ich habe gerade versucht zu erläutern, warum die Senatsverwaltung für Finanzen in diesem Ausnahmefall in enger und kritischer Begleitung diesen Verfahrensvorschlag mitgezeichnet hat, auch in seiner zeitlichen Befristung.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt habe ich richtig viele Wortmeldungen: Frau Meister, Herr Schneider, dann geht es weiter. – Frau Meister, bitte!

Sibylle Meister (FDP): Dass wir uns nicht missverstehen in dieser Sache: Ich möchte, dass die alle herkommen und auch ein Dach über dem Kopf kriegen, das ist überhaupt nicht die Frage, aber es war – so kann ich mich erinnern – besonders immer die linke Fraktion, die gesagt hat, das Parlament hat eine ganz bestimmte Rolle. Es hat die haushalterische Hoheit, und das finde ich auch richtig und wichtig. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, wir sind alle mitei-

nander im letzten Jahr echt gesprungen, wenn Torsten Schneider angerufen und gesagt hat: Wir brauchen Geld für Masken, wir brauchen es sofort, wir wissen nicht, was es kostet, wir wissen nicht, wo wir sie herkriegern, aber wir brauchen sie. – Da haben wir zumindest versucht, Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, und das ging gut. Das geht auch bei allen anderen Dingen. Ich habe auch kein Problem damit, wenn ein Staatssekretär mich anruft und sagt: Können Sie dem zustimmen? – Das ist doch überhaupt nicht die Geschichte. Wir sind alle digital zu erreichen, und ich glaube, gerade in Berlin haben wir immer wieder bewiesen, dass der Hauptausschuss langes und ausführliches Sitzfleisch hat, aber gerne alles wissen möchte, und ich möchte es auch sehen, und ich möchte nicht hören: Ja, da brauchen wir aber im Senat vier Wochen für eine Vorlage. – Sorry, das ist nicht mein Problem. Ich weiß sowieso nicht, warum man dafür vier Wochen braucht. Mein Problem ist, dass ich gerne vorher wüsste, wo wir das Geld ausgeben. Bei der Bewältigung des Problems bin ich völlig bei Ihnen, die Leute müssen ein Dach über dem Kopf kriegen und natürlich auch nicht ein über- teuertes, aber ich würde es gerne sehen wollen.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Ich sehe hier jetzt zwei Themen. Das eine ist ein politisch- inhaltliches Thema, und das darf nicht im Wege eines solchen Verfahrens ohne politische Debatte, die möglicherweise im Konsens enden wird, vorweg determiniert werden. Das ist nämlich die Abwägung, ob die Anmietung, wie sie hier konzeptionell möglicherweise inkludiert ist, gegenüber einer Hostelanmietung vorzugswürdig ist und dergleichen mehr. Da hat sogar die FDP signalisiert, dass das möglicherweise fiskalisch oder so nicht schief laufen wird.

Das andere Thema – das haben jetzt alle Kollegen hier gesagt – ist allerdings virulent. Wir reden nicht über eine Vorlage, die geschrieben wird – die, was weiß ich, in der Abstimmung zwischen den Häusern und mit dem Vermieter vier Wochen braucht. Wir reden über einen Telefonanruf, und wenn das vielleicht noch nicht Ihnen allen bekannt ist, dann will ich die Geschichte gern noch einmal erzählen. Das lief 2015 täglich. Da war die AfD nicht dabei, weil sie nicht in dem Haus war. Jeden Tag hat mich der Chef der Senatskanzlei angerufen, teilweise als ich mit den Kindern baden war: 1 200 Flüchtlinge Schönefeld oder Spandau, wir beabsichtigen, folgende Turnhalle zu requirieren –, dann habe ich hier vier Telefonate geführt, und dann haben wir gesagt: Ja. – Das Geschäft zur Abwendung einer logischerweise dringenden Gefahr, die hier korrespondiert und qualifiziert ist, lief jeden Tag.

So war das bei all den Coronamaßnahmen auch – ob nun Masken oder Desinfektionsmittel, Schnelltests, noch mal aufstocken, noch mal in die Schule rein. Sogar die Lüfter haben wir vorher so in den Konsens geführt und kritisieren immer noch von Oppositionsseite, wissen aber alle miteinander, dass wir bundesweit durch unser gemeinsames Agieren auch eine vorrangige Stellung haben. Da wurden keine Vorlagen per Fax geschickt, auch nicht per Mail. Ich habe gerade gesagt: 1 200, Spandau und diese drei Turnhallen. – So lief das – am Telefon. Genauso lief das in der Kommunikation mit Herrn Goiny und mit wem auch immer, der gerade zuständig war.

Was ist denn jetzt hier der Unterschied? – Selbstverständlich kann der Senat schon aus seinem Notbewilligungsrecht zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben jederzeit einen Mietvertrag abschließen und uns dann hinterher vorlegen, aber wenn ich jetzt hier reinlese und da sogar noch drinsteht: Sie kriegen gegebenenfalls hinterher eine Information – das steht

da *expressis verbis* –, also gegebenenfalls in Form einer Sammelvorlage, dann sage ich einfach: Nein. – Da brauche ich auch keine Vertagung mehr. Ich will jetzt mal herzlich darum bitte, dass wir uns auf ein kooperatives Verfahren verständigen. Ich gucke mir das auch gerne noch mal an, aber da kriegen Sie heute kein Ja der SPD-Fraktion, nicht in Ansehung dessen, wie wir auch miteinander arbeiten können, jenseits unserer ganzen Techtelmechtel und unserer politischen Meinungsverschiedenheiten über alle Fraktionen hinweg – ich sage jetzt mal, sogar mit der Kollegin Brinker –, weil wir das immer so gehandhabt haben, damit es eben schnell geht und der Senat in seinem Ad-hoc-Handeln unterstützt wird. Ich schlage vor, dass wir das heute vertagen, damit wir nicht gleich sagen, das ist alles Quatsch, was hier steht, und uns dann noch mal gemeinsam überlegen, ob das wirklich der gute Weg ist. Wenn Sie schon konkrete Projekte im Blick haben, kann ich mir auch vorstellen, dass Sie uns das heute sagen und von uns eine Zustimmung bekommen am Ende der Sitzung. Vielleicht ist das auch hilfreich für Sie, aber so wird das nicht funktionieren, das ist nicht klug.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt ist Herr Zillich dran und danach Frau Dr. Brinker.

Steffen Zillich (LINKE): Das, was die Kollegen über die Gepflogenheiten hier sagen, ist richtig, und wir sind durchaus in der Lage, in Konsultationsverfahren und Ähnlichen auf Verabredung basierenden Dingen schnell zu entscheiden – erstens. Zweitens ist es aber nicht richtig, dass hier steht, dass es eine Blankovollmacht sein soll, sondern es ist an eine Kondition geknüpft – diese Kondition würde ich sehr ernst nehmen –, nämlich wenn es zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nicht möglich ist, den Hauptausschuss vorher zu informieren – steht da. Insofern würde das für mich auch nicht bedeuten, dass der Senat vier Wochen braucht, auch das wäre nicht der Punkt, der an der Stelle einschlägig wäre. Insofern würde ich das zumindest, was den Blankoscheckvorwurf betrifft, nicht so sehen. Das steht hier anders drin, und natürlich muss dann auch nachträglich informiert werden, das ist ja klar.

Wir kommen hier sowieso nur zu einer Vertagung. Das liegt auf der Hand, wenn wir uns in der Koalition nicht verständigt haben. Es ist nicht so gut, wenn das erst in der Sitzung passiert, es sollte vorher passieren, wenn es dort andere Auffassungen gibt, und dann kann man sich sicherlich noch mal überlegen, inwieweit man das benötigt. Ich will für meine Fraktion aber eins sagen – wir haben das auch an anderen Stellen schon getan –: Wenn es triftige Gründe dafür gibt, dass man vielleicht auch regelmäßig in einer Situation kommen kann, wo man Entscheidungen treffen muss und den Hauptausschuss vorher nicht informieren kann, dann kann man auch dafür aus meiner Sicht seitens des Hauptausschusses Lösungen finden, und das kann auch in einer solchen Verfahrensverabredung liegen, aber wenn es jetzt hier eine Vertagung sein soll, dann wird es wohl darauf hinauslaufen.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich habe jetzt noch fünf weitere Wortmeldungen. – Nur noch drei. – Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Zum einen möchte ich gerne ein Wortprotokoll beantragen, zum anderen möchte ich noch mal darauf hinweisen: Hier geht es nicht darum, dass wir schnell Entscheidungen treffen müssen, Masken oder irgendwelche Materialien zu kaufen, sondern hier geht es um Vermietungsvorlagen. Jeder, der mit Vermietungen schon mal zu tun hatte, weiß, dass das kein Geschäft ist, das man von heute auf morgen macht. Sicher ist die Konkurrenz am Markt groß, aber wir wissen auch, ohne jetzt ins Detail zu gehen, wie unterschiedlich die Preisgestaltung bei Vermietungsobjekten sein kann. Ich warne eindrücklich davor, dass

wir uns hier auf so ein Verfahren auch nur im Ansatz einlassen, denn das ist dann wirklich Intransparenz pur, und das können wir uns schlicht nicht erlauben, schon gar nicht bei den Kosten, die damit auch verbunden sind. –Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Bauschke! – Danach Herr Ziller und Herr Schneider. Herr Bauschke zieht zurück. Die AfD hat ein Wortprotokoll beantragt. Dann ist jetzt Herr Ziller.

Stefan Ziller (GRÜNE): Ich finde es richtig, dass wir über das Verfahren reden, denn wir wissen alle, dass wir in eine Situation laufen, wo die Reserven und das Reaktivierungspotenzial erschöpft sind und wir genau darüber reden müssen, wie wir dieses Verfahren in den nächsten Monaten für den Fall gestalten, dass mehr Geflüchtete kommen, als wir uns das vielleicht wünschen. Wir haben darauf nur beschränkt oder vielleicht gar keinen Einfluss. Insofern ist das ein Vorschlag. Ich bin gespannt auf den Verfahrensvorschlag. Was ich für unsere Fraktion auch sagen kann, ist, dass wir für jede schnelle Lösung, um handlungsfähig zu sein, auch in den Anmietungssituationen – das haben die Kollegen und Kolleginnen auch gesagt – in jedem Fall einen Weg brauchen, um das zu ermöglichen. Das ist der Weg. Wenn das nicht die Vorlage ist, dann werden wir da einen anderen Weg finden, aber es ist in jedem Fall richtig, dass man sich über das Verfahren verständigt, und dazu hat die Vorlage heute möglicherweise auch beigetragen, und das ist gut.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Anknüpfend an das, was Kollege Zillich und Kollege Ziller gerade sagten, und das Verfahren, das wir hier im Konsens verabredet haben, habe ich jetzt einen Verfahrensvorschlag. Irgendwas hat sich der Senat dabei gedacht, und möglicherweise gibt es da auch irgendwelche Konkurrenzsituationen am Markt, die wir jetzt hier in öffentlicher Sitzung nicht austauschen können. Da Kollege Zillich richtigerweise darauf hinweist, dass im Text ein Bekundungszusammenhang dahingehend formuliert ist, dass es zur Abwehr dringender Gefahren von drohender Obdachlosigkeit limitiert sein soll, kann ich mir vorstellen, dass wir den Satz hinzufügen – sinngemäß –: Eine solche Handhabung setzt eine vorherige Konsultation der haushaltspolitischen Sprecher voraus. – Es kann wohl nur um extreme Ausnahmefälle gehen. Ich füge aber hinzu: Da gilt kein Konsensprinzip, aber es ist schon so, dass wir dann zumindest diese extremen Ausnahmefälle, die im Geschäftsgang möglicherweise denkbar sind – ich kann sie mir nicht vorstellen –, in ein Verfahren gebracht haben, dass hier in einer ganz anderen Größenordnung gelaufen ist.

Darauf könnte ich mich einlassen, und ich will jetzt bei der Opposition dafür werben, dass wir so einen Satz hier – wir haben ja ein Wortprotokoll – einfügen. Ich weiß, Frau Brinker, dass Sie da ganz andere Bedenken haben, deswegen habe ich auch betont, dass es hier kein Konsensprinzip gibt. Dann sind wir zumindest in der Lage, diese Eventualfälle abzubilden, denn das wollen wir alle gemeinsam nicht, das haben auch alle gesagt, wir wollen eben keine Obdachlosigkeit. Ansonsten müssen wir es tatsächlich vertagen und einen anderen Verfahrensvorschlag entwickeln. Das ist jetzt unser Angebot, denn es hat bei uns immer funktioniert. Ich lege das bei uns auf den Chat, und das beantworten die Kollegen in Windeseile, und dann wird das, wenn so ein Fall plausibilisiert ist, wahrscheinlich auch funktionieren, aber dass wir nur gegebenenfalls in der Sammelvorlage ein halbes Jahr später mal erfahren, was wir für Liegenschaften angemietet haben, und dann hier politisch darüber streiten, ob das notwendig

war und wie viele Menschen pro Quadratmeter und so was, das möchte ich eigentlich nicht haben.

Vorsitzende Franziska Becker: Zur Praktikabilität wäre es jetzt so, dass wir das heute vertagen. Sie stimmen sich dann über eine angemessene Formulierung ab, mit der alle mitgehen können. Das verstehe ich jetzt so, aber ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, Herr Goiny und Herr Bauschke. – Bitte!

Christian Goiny (CDU): Ich will das ergänzen, was hier gesagt wurde. In die Richtung kann man sich doch verständigen. Uns als Oppositionsfraktion ist doch klar, dass die Regierung hier bestimmt, was beschlossen wird, und die Mehrheit hat nicht die Opposition. Worauf wir nur Wert legen – das hat in der Vergangenheit auch bei einigen kritischen Fragen funktioniert –, ist, dass wir hier im Hauptausschuss doch eine gute und kollegiale Zusammenarbeit haben, wenigstens was die Informationen anbetrifft. Das ist unser Punkt. Es geht nicht, dass hier was gemacht wird und der Hauptausschuss sagt: Macht mal, und irgendwann berichtet ihr uns! – Ich glaube, so sollten wir diese Wahlperiode nicht starten. Am Ende entscheidet die Mehrheit politisch, in welche Richtung sie will und was sie will, das ist doch völlig klar, daran wollen wir auch gar nicht rühren, aber ich würde doch auch den Koalitionsfraktionen im Sinne dessen, was der Kollege Schneider gesagt hat, vorschlagen: Heute vertagen, das Ding noch mal überarbeiten, eine Formulierung machen, die sowohl schnelles Handeln der Verwaltung ermöglicht als auch für uns es wenigstens beim Thema Information in den bewährten Verfahrensweisen der Zusammenarbeit hier belässt. Das wäre meine Bitte.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Bauschke!

Tobias Bauschke (FDP): Noch mal ganz kurz, ich glaube, Frau Meister hat es schon klargestellt: Für uns ist nicht die Frage, dass es nicht um Schnelligkeit gehen darf oder darum, dass Menschen untergebracht werden müssen, aber es muss eine vernünftige Datengrundlage geben, wenn wir so einen Blankoscheck – ich sehe es trotzdem als Blankoscheck, auch wenn es an Gegebenheiten gebunden ist – erteilen sollten. Da bitte ich doch zumindest mal mitzunehmen, dass bei so was dann vielleicht auch noch mal Zahlenmaterial ordentlich geliefert werden sollte. Sechs Monate sind ein Zeitraum, wo es auch vernünftige Prognosen geben sollte. Die fehlen einmal komplett. Vielleicht könnte man auch jetzt schon als Berichtswunsch mitnehmen, dass wir dazu noch etwas bekommen, damit wir eine Grundlage haben, um wie viele Plätze es geht, was es im Volumen ist und um welche Zahlen es genau geht. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Wir können jetzt auch noch mal extra Berichtsaufträge auslösen, aber wir haben eine regelmäßige Berichterstattung über Prognosen und Auslastung usw. einmal im Quartal. Die steht, glaube ich, heute auch auf der Konsensliste; die kann man sich angucken. – [Zuruf] – Na, ist doch in Ordnung, dann muss man da jetzt ja keinen Extrabericht machen. Ich habe nichts dagegen, ich will es niemandem abschneiden, ich finde es nur immer schwierig, wenn wir so nebenherlaufende Berichtsaufträge haben, die dann nicht zu mehr Erkenntnisgewinn, sondern nur zu höheren roten Nummern führen. Das ist das Erste.

Das Zweite: Wir sind uns doch jetzt im Verfahren relativ einig. Wir vertagen das hier und nutzen die Zeit – der Senat nutzt die Zeit, und wir nutzen die auch mindestens in der Koaliti-

on –, um gemeinsam über ein Verfahren nachzudenken, und dann wird es einen Vorschlag, soweit erforderlich, an den Hauptausschuss geben.

Vorsitzende Franziska Becker: Dann können wir so verfahren. Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Meister, und danach ist die Frau Staatssekretärin dran. – Bitte!

Sibylle Meister (FDP): Nur ganz kurz, um das abzuschließen: Sie vertagen es, schreiben hier neue Regelungen auf, schreiben noch mal dazu, über was wir überhaupt reden und in welchem Bereich wir uns da bewegen, welche Zahlen und welche Preise, und dann machen wir das so wie immer: Wir telefonieren schön miteinander, und dann wird gesagt, was weiß ich, jetzt brauchen wir die Etage soundso von der Jugendherberge – oder um was auch immer es gehen mag. Wie gesagt, ganz so viel sollte es nicht sein, denn das Ziel sollte sein, vielleicht die Unterkünfte vorzubereiten und die Menschen ordentlich unterzubringen.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay! – Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenIAS): Doch noch? – Gut! Vielen Dank für die vielen Fragen! Ich würde die sinnvollen Hinweise für die Arbeit an der dann wahrscheinlich vertagten Vorlage mitnehmen, dass wir da noch mal präzisieren, dass wir auch gern noch mal konkrete Zahlen nachliefern. Ich kann einiges hier mündlich berichten. Wir sind derzeit bei – Sie haben eine Vorlage, wo aktuelle Zahlen von Anfang Januar genannt sind – etwas über 800 Plätze oder so, die noch zur Verfügung stehen. Wir sind jetzt bei um die 500 Plätzen. Das ist schon sehr eng, weil wir zum Beispiel auch Informationen vom Bund bekommen haben, was die Ortskräfte und Schutzbedürftigen aus Afghanistan angeht, wo wir damit rechnen, dass wir monatlich um die 200 Personen unterbringen müssen. Man kann jetzt relativ durchrechnen, wie viel an Platz dann noch übrig ist, wenn man die zusätzlichen regulär kommenden Asylbewerber und Asylbewerberinnen dazurechnet. Das heißt, wir laufen hier relativ schnell auf ein Defizit zu. Zudem kommt die Pandemie dazu, die dazu führt, dass wir in bestehenden Unterkünften zum Teil Belegung und Verlegung nicht in dem üblichen Maß umsetzen können, wie das ohne Pandemie möglich wäre. Wir können die auch nicht so eng belegen, wie man das möglicherweise in Nichtpandemiezeiten machen würde, um mehr Platz zu schaffen, so dass wir da ein Stück weit beschränkt sind.

Wir nutzen trotzdem alle Möglichkeiten. Schon im letzten Jahr hat ja die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine ganze Reihe von Tempohomestandorten und ältere Standorten wieder reaktiviert. Eine Vorlage dazu haben Sie ja zur Kenntnis genommen im vorherigen Tagesordnungspunkt. Wir sind jetzt aber mehr oder weniger am Ende der Fahnenstange angelangt. Zudem haben wir derzeit eine Situation, dass wir im Laufe dieses Jahres eine Reihe von Tempohomestandorten oder älteren Standorten aufgeben müssen, weil die beispielsweise für den Schulbau, für den Wohnungsbau, für andere Zwecke genutzt werden müssen und dann Baufreiheit existieren muss.

Das heißt, wir versuchen auch in unserem Interesse, über die jeweiligen Standorte im Gespräch mit den Bezirken zu sein, um zu schauen, ob man noch etwas rausschlagen, einige Laufzeiten verlängern kann, aber das ist begrenzt, sodass wir neue Unterkünfte akquirieren müssen, Anmietungsverträge abschließen müssen, auch was Quarantäneunterkünfte angeht. Die Quarantäneunterkunft in der Buchholzer Straße ist im Prinzip voll. Wir konnten sie um ein paar Plätze erweitern, sind weiter an der Erweiterung dran, aber auch da sind die Plätze begrenzt, sodass wir, und so verstehe ich die Diskussion zumindest hier im Hauptausschuss, darauf zurückkommen würden, bis zu einer nächsten Sitzung, bis zu einer Vertagung des Konsultationsverfahren, das Herr Schneider angeboten hat, in Anspruch zu nehmen, weil wir vor einer nächsten Sitzung mit so einer Entscheidung ganz sicher auf Sie zukommen werden müssen. Ansonsten nehme ich die Hinweise zu der zu überarbeitenden Vorlage mit und hoffe, dass ich zumindest den Großteil der Fragen, was ein Stück weit die Prognose angeht, zumindest für den aktuellen Zeitpunkt beantworten konnte.

Wir sind derzeit in der Situation, wo die Flüchtlingszahlen wachsen. Vielleicht noch mal kurz der Überblick: Wir hatten im letzten Jahr deutlich höhere Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern als in den letzten Jahren, untypischerweise vor allem über die Sommermonate und den Herbst. Die sind jetzt im Winter etwas geringer geworden, was auch untypisch ist – normalerweise hatten wir einen Anstieg zum Winter –, sodass wir das gerade sehr genau monitoren, aber, wie gesagt, durch die Ortskräfte aus Afghanistan auf jeden Fall einen Zuwachs haben. Insofern können wir Ihnen unsere Zahlen in den regelmäßigen Berichten liefern oder auch, wenn gewünscht, in weiteren Vorlagen, aber wie groß die Prognosegenauigkeit angesichts dessen ist, was ich Ihnen an untypischen Entwicklungen, die wir im letzten Jahr gesehen haben, ganz kurz skizziert habe, bleibt ein bisschen offen. Wir gucken aktuell, wie die Situation ist und wo wir nachschärfen müssen. Natürlich sind wir bei allen anderen Unterkünften, die langfristig geplant sind, die MUFs, die gebaut werden, im normalen Verfahren gegenüber dem Hauptausschuss, dass entsprechende Anmietungsvorlagen, entsprechende Mietverlängerungsvorlagen usw. hier fristgemäß eingehen, bevor irgendwelche Mietverträge unterschrieben werden. Das ist, das wollte ich Ihnen hier noch mal versichern, das übliche Verfahren, das wir einhalten wollen und einhalten werden, weil sich diese Vorlage letztlich nur auf die Sondersituation des Zuzugs von Geflüchteten oder von Menschen, die Asyl in der Stadt beantragen, bezieht und den Ortskräften, die nach § 22 Aufenthaltsgesetz zu unterzubringen sind und das in Verbindung mit der Pandemie, wo wir in besondere Situationen kommen und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben tätig werden müssen.

Vorsitzende Franziska Becker: Eine Wortmeldung habe ich jetzt noch. – Herr Bauschke!

Tobias Bauschke (FDP): Frau Staatssekretärin! Darf ich einmal zusammenfassen? Sie erklären uns, dass Sie heute nur einen Verfahrensvorschlag vorgelegt haben, obwohl wir eigentlich konkret in zwei Monaten Unterbringung brauchen würden und haben uns heute keinen Vorschlag für mögliche Anmietungen unterbreitet, was man im Zuge eines abgekürzten Verfahrens hätte machen können, wenn man sich beschwert, dass das Verfahren zu lange dauert.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Wenke Christoph (SenIAS): Erst mal möchte ich klarstellen, dass ich mich nicht beschwert habe, dass Verfahren zu lange dauern. In der Vorlage ist festgestellt, wie lange wir verwaltungsmäßig in der Regel brauchen, um eine abgestimmte Hauptausschussvorlage

vorzulegen. Das ist mit keiner Beschwerde verbunden. Ich bin nicht in den Hauptausschuss gekommen mit einer Liste von Mietverträgen, die morgen unterzeichnet werden, sondern das LAF ist Abstimmungen und Verhandlungen, auch mit Unterstützung durch die BIM, durch unserer Verwaltung und durch die Finanzverwaltung, mit verschiedenen möglichen Objekten und Betreibern. Das ist – Frau Borkamp hat es dargestellt – ein Verfahren, mit dem wir gemeinsam versuchen, mit den verschiedenen Verwaltungen Hand in Hand zu arbeiten, damit das verwaltungsintern schnell geht und alle Beteiligten mit Blick auf zum Beispiel: Wie sind die Vorgaben für Mieten? Wie können wir für das Land keine Verträge eingehen, die sich nachträglich als nicht besonders vorteilhaft herausstellen? – Manche Abgeordnete unter Ihnen, die länger dabei sind, werden sich daran erinnern, dass nachträglich festgestellt wurde, dass in der Vergangenheit nicht besonders vorteilhafte Verträge ausgehandelt worden sind. Das wollen wir verhindern. Deshalb sind wir in der engen Abstimmung. Wir sind aber noch nicht an dem Punkt, wo wir jetzt sagen können, wir haben schon x Objekte in der Hinterhand und gehen morgen los und unterzeichnen. Sonst hätten wir geschaut, dass wir eine entsprechende Vorlage mitbringen bzw. das konkret machen, wenn wir schon etwas in der Hand haben. Wir sind nicht an dem Punkt, aber es ist gut möglich, dass es in der nächsten Woche so weit ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay! Dann ist der Tagesordnungspunkt 31 zur nächsten Sitzung vertagt. Es ist alles dazu gesagt worden. Ich bedanke mich bei der Senatsverwaltung, wünsche einen guten Feierabend, einen guten Abend!